

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für Finanzwirtschaft & Management
Ggf. Standort	Bonn

Studiengang 01	<i>Bankwirtschaft</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 ECTS-Leistungspunkte	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2015	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2015/16 bis WS 2020/21	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige/r Referent/in	Johanna Schrieber
Akkreditierungsbericht vom	24.02.2021

Studiengang 02	<i>Banking & Sales</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester (Vollzeit), 8 Semester (Teilzeit)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 ECTS-Leistungspunkte	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2016	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	80	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	50	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	40	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2015/16 bis WS 2020/21	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	5
Studiengang 01: Bankwirtschaft (B.Sc.)	5
Studiengang 02: Banking& Sales (B.A.)	6
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	7
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	9
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	11
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)</i>	11
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)</i>	11
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)</i>	11
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)</i>	13
<i>Modularisierung (§ 7 StudakVO)</i>	14
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)</i>	14
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	15
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO)</i>	15
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	18
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	18
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	18
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)	18
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)	22
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)	22
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO)	33
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)	34
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO)	36
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO)	39
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)	42
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO)	44
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)	48
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO)	48
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	50
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO)	52
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVO)	53
3 Begutachtungsverfahren	57

3.1	<i>Allgemeine Hinweise</i>	57
3.2	<i>Rechtliche Grundlagen</i>	57
3.3	<i>Gutachtergremium</i>	57
4	Datenblatt	58
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	58
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	62
5	Glossar	63

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Bankwirtschaft (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 02: Banking& Sales (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Für beide Studiengänge

Die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management (vormals Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe) versteht sich als Hochschule für den Bereich der Finanzdienstleistungen und setzt sich selbst ihren Bildungs- und Forschungsauftrag mit dem Anspruch der Exzellenz und Nachhaltigkeit (vgl. Selbstbericht S. 5). Sie bildet Nachwuchskräfte der Finanzwirtschaft, insbesondere der Sparkassen-Finanzgruppe zu Fach- und Führungskräften aus. Dabei findet eine Verknüpfung von Lehre, Studium, Weiterbildung und Forschung statt. Das Studien- und Weiterbildungsangebot ist daher auf die Bedürfnisse von Finanzdienstleistungsunternehmen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeschnitten. Die Hochschule vermittelt fachspezifisches Wissen, Methoden- und Sozialkompetenz und möchte Studierende zu nachhaltigem wirtschaftlichen Handeln befähigen. Die beiden Studiengänge reihen sich in das Gesamtkonzept der Hochschule ein und verfolgen eben diese Ziele auf verschiedenen Wegen (vgl. Selbstbericht S. 5).

Studiengang 01: Bankwirtschaft (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang ist dual und die Inhalte des Curriculums sind hauptsächlich auf quantitative Methoden ausgerichtet. Er richtet sich laut Selbstbericht an junge Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger, die ein Präsenzstudium absolvieren möchten und gleichzeitig von einer Verbindung mit dem Lernort Betrieb profitieren möchten. Der Studiengang bietet eine generalistische Berufsqualifizierung für Tätigkeiten im Bankbetrieb. Karrierechancen sollen vor allem in den Berufsfeldern Anlage- und Vermögensberatung, Gewerbe- und Firmenkundenberatung sowie in der Bank- und Vertriebssteuerung eröffnet werden. Typisch für diesen Studiengang sind sich abwechselnde Theorie- und Praxiszeiten mit einer entsprechenden Ausbildung in der Hochschule, der sich betriebliche Ausbildungszeiten bei zugelassenen Ausbildungspartnern anschließen. Bzgl. der theoretischen Ausbildung steht der seminaristische Unterricht in Kleingruppen von maximal 30 Teilnehmern im Vordergrund. Als weitere Lehrmethoden werden Workshops und virtuelle Klassenzimmer eingesetzt (vgl. Selbstbericht S. 5 f.).

Studiengang 02: Banking & Sales (B.A)

Der betriebswirtschaftliche Studiengang „Banking & Sales“ ist ein Fernstudiengang. Er kombiniert eine generalistische Qualifizierung im Bereich Banking mit einer speziellen Vertriebsqualifizierung inklusive vertriebsrelevanter IT-Komponenten (vgl. Selbstbericht S.6). In Bezug auf die inhaltliche Ausrichtung erfolgt eine Fokussierung auf den Bankbereich. Die akademische Bil-

derung für den Bereich des Vertriebs von Finanzdienstleistungen soll hierbei im Vordergrund stehen. Das Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten auf anwendungsorientierter wissenschaftlicher Basis. Die Absolventinnen und Absolventen sollen befähigt werden, Aufgaben im Vertrieb eines Kreditinstituts wahrzunehmen. Durch diesen Studiengang sollen Karrierechancen in diesem beruflichen Umfeld eröffnet werden.

Der Studiengang wird neben einer Vollzeitvariante auch als berufsbegleitender Studiengang angeboten. Zielgruppe des Studiengangs sind sowohl Berufstätige als auch Berufsanfängerinnen und -anfänger die neben dem Beruf ein Fernstudium absolvieren möchten (vgl. Selbstbericht S.6).

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Für beide Studiengänge

Das Gutachtergremium hat einem sehr positiven Eindruck von den beiden Studiengänge. Während der Begutachtung hat das Gutachtergremium die Erkenntnis gewonnen, dass eine sehr gute Kommunikation und Vernetzung innerhalb der Hochschule (z.B. zwischen den Lehrenden aber auch zwischen Verwaltung und Lehrenden) besteht. Aber auch zwischen der Hochschule, den einzelnen Betrieben (duales Studium) und den Sparkassenakademien konnte eine umfangreiche Kommunikation und Vernetzung beobachtet werden (siehe §9 Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen). Aus dieser Vernetzung resultiert nicht nur eine gute Organisation des Studienbetriebs, sondern auch die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.

Studiengang 01: Bankwirtschaft (B.Sc.)

Das Gutachtergremium konnte den Eindruck gewinnen, dass bei diesem dualen Studiengang die beiden Lernorte inhaltlich und strukturell gut miteinander verzahnt sind. Dies ist nicht nur in der bereits angesprochenen Kommunikation, sondern auch in der Umsetzung des Curriculums zu sehen. So wird das wissenschaftliche theoretische Wissen in den Berufsphasen angewendet und reflektiert.

Die Inhalte des Curriculums sowie die genannten Qualifikationsziele erachtet das Gutachtergremium für angemessen, um die angegebenen Berufsziele zu erreichen. Der Workload wird seitens des Gutachtergremiums zwar als hoch bewertet, aber dennoch als angemessen, so dass die Studierbarkeit gewährleistet ist.

Studiengang 02: Banking & Sales (B.A)

Das Gutachtergremium kommt zu dem Schluss, dass es sich bei diesem Studiengang um einen sehr fundierten Bachelorstudiengang handelt. Besonders positiv fällt dem Gutachtergremium die Betreuung der Studierenden auf. Über die Lernplattform werden sie ausführlich über Klausurtermine, Präsenzzeiten etc. informiert. Den Studierenden wird darüber hinaus auch eine Anleitung zum Selbststudium gegeben.

Der Studiengang richtet sich an Berufstätige bzw. Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger, die zusätzlich ein Fernstudium absolvieren möchten. Regulär Vollzeitbeschäftigte werden dem Teilzeitstudium zugerechnet. In dem Teilzeitstudium sind dem ersten bis siebten Semester jeweils vier Module zugeordnet. Vor Beginn des Studiums wird erörtert, ob es Möglichkeiten zur Aner-

kennung oder Anrechnung von Studienleistungen gibt, sodass sich das Studium für die Studierenden verkürzen kann.

Durch die Kooperationen mit den Sparkassenakademien werden die Präsenztermine und Klausuren an unterschiedlichen Orten angeboten. Studierende können somit selbst entscheiden an welchem Ort sie beispielsweise die jeweilige Klausur wahrnehmen möchten. (siehe §9 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen). Auch dadurch ist dieser Studiengang aus Sicht des Gutachtergremiums sehr gut neben dem Beruf studierbar.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der duale Bachelorstudiengang Bankwirtschaft (B.Sc.) ist in einer Regelstudienzeit von sieben Semestern mit 210 ECTS-Leistungspunkten kreditiert.

Der Bachelorstudiengang Banking & Sales (B.A.) ist ebenfalls mit 210 ECTS Leistungspunkten kreditiert. Dabei beträgt die Regelstudienzeit in Vollzeit sieben Semester und in Teilzeit acht Semester. Es handelt sich hierbei um einen Fernstudiengang.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Regelungen zur Abschlussarbeit sind in den „Spezifischen Regelungen für den Bachelorstudiengang *Bankwirtschaft (B.Sc.)*“ unter den Punkten 4. und 10. bzw. in der „Spezifischen Regelungen für den Bachelorstudiengang *Banking & Sales (B.A.)*“ unter den Punkten 4. und 11. dokumentiert. Die Abschlussarbeit ist für das letzte Semester vorgesehen und mit neun ECTS-Leistungspunkten kreditiert. Die Studierenden sollen durch die Abschlussarbeit zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist (zehn Wochen) selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden ein Problem ziel- und lösungsorientiert zu bearbeiten. An die Abschlussarbeit ist ein Kolloquium gebunden, welches mit weiteren drei ECTS-Leistungspunkten kreditiert ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Unter Punkt 3.1. der Allgemeinen Prüfungsordnung definiert die Hochschule, dass für die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen die erforderlichen Qualifikationen und sonstigen Zulassungsvoraussetzungen gemäß des §48 Abs. 1 i. V. m. § 49 des Hochschulgesetzes (HG) des

Landes Nordrhein-Westfalen¹ (NRW) erfüllt sein müssen. Zugang zum Studium hat demnach, wer die allgemeine Hochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife nachweist (§ 49 Absatz 1 – 4 HG NRW).

Darüber hinaus ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung unter Punkt 3.5 geregelt, dass in der beruflichen Bildung qualifizierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber ohne Hochschulreife zum Bachelorstudium zugelassen werden, soweit sie die Zulassungsvoraussetzungen der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung erfüllen (BBHZVO). Demzufolge können auch Personen zum Hochschulstudium zugelassen werden, die zwar keine ausreichende Hochschulzugangsberechtigung gemäß des Hochschulgesetzes (s.o.) haben, jedoch eine der folgenden Zulassungsbedingen vorweisen kann:

- eine berufliche Aufstiegsfortbildung
- eine dem Berufsabschluss und dem angestrebten Studium fachlich entsprechende berufliche Tätigkeit
- nach dem Berufsabschluss eine berufliche Tätigkeit und eine Zugangsprüfung
- nach dem Berufsabschluss eine berufliche Tätigkeit und ein Probestudium

Ergänzend dazu gilt laut der Allgemeinen Prüfungsordnung:

„Das Probestudium dauert zwei Semester und ist erfolgreich, wenn mindestens vier Module gemäß Regelstudienverlaufsplan pro Probesemester erfolgreich absolviert werden. Bei der Gestaltung des Probestudiums einschließlich der Lehr- und Lernformen sowie der Ablegung von Prüfungen wird den spezifischen Belangen von Studierenden gemäß § 5 Absatz 3 Nr. 1 – 7 BBHZVO nach Prüfung des konkreten Einzelfalls durch den Prüfungsausschuss individuell Rechnung getragen. Das erfolgreiche Probestudium berechtigt zur Fortsetzung des Studiums im eingeschriebenen Studiengang.

Durch die Zugangsprüfung wird festgestellt, dass der/die Studienbewerber/in die fachlichen und methodischen Voraussetzungen für das Studium des angestrebten Studiengangs an der Hochschule erfüllt. Umfang und Inhalt der Zugangsprüfung richten sich nach den individuellen Vorkenntnissen des/der Studienbewerbers/in und werden ebenso wie das Verfahren vom Prüfungsausschuss festgelegt. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Erfolg der Zugangsprüfung.

Für den dualen Studiengang Bankwirtschaft (B.Sc.) beschreibt die Hochschule im Rahmen des Selbstberichts (vgl. Selbstbericht S.12), dass die Auswahl der Studierenden durch die Ausbildungspartner der Hochschule erfolgt. Es wird dargelegt, dass im Zuge der betrieblichen Einstel-

¹ Vgl.:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=28364&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=465581- Zuletzt abgerufen am 12.11.2020

lungsverfahren die Studienbewerberinnen und Studienbewerber verschiedene Personalauswahlverfahren durchlaufen (vgl. Selbstbericht sowie Punkt 1 der Spezifischen Regelungen für den Bachelor-Studiengang „Bankwirtschaft“). Nachdem die Studieninteressierten den Bewerbungsprozess durch die Betriebe erfolgreich durchlaufen haben, prüft die Hochschule die erforderlichen Qualifikationen und sonstigen Zulassungsvoraussetzungen gemäß des Hochschulgesetzes Landes Nordrhein-Westfalen (s.o.) und schreibt die Studierenden ein. Weitere Aspekte der Dualität werden unter §12 Abs. 6 „Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch“ näher beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Bankwirtschaft (B.Sc.):

Der Studiengang, welcher den Wirtschaftswissenschaften zuzuordnen ist, schließt mit dem akademischen Grad *Bachelor of Science* ab. Die entsprechende Inhaltliche Ausrichtung zeigt sich insbesondere durch den hohen Anteil an quantitativen Methoden. Nach Angaben der Hochschule ist die Transferleistung, quantitative Zusammenhänge erfolgsorientiert gegenüber Fachkolleginnen und Fachkollegen sowie Kundinnen und Kunden vermitteln zu können, ein elementarer Bestandteil des zukünftigen Erwerbslebens der Studierenden. Dies setzt Wissen, insbesondere Verstehen und Vermittlung quantitativer Zusammenhänge voraus. Entsprechend resultiert die quantitative Ausrichtung des Studiengangs aus diesem Bedarf (vgl. Selbstbericht S. 13). Die quantitative Ausrichtung ist unter anderem an den Modulen „Wirtschaftsmathematik“, „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik“ sowie „Induktive Statistik“ abzulesen.

Banking & Sales (B.A.):

Der Studiengang schließt mit dem akademischen Grad *Bachelor of Arts* ab. Dieser Abschlussgrad wird verwendet, da die inhaltliche Gestaltung des Studiengangs darauf abzielt, die Studierenden auf die Aufgaben und Funktionen im Vertrieb von Kreditinstituten vorzubereiten. Daher sind im Curriculum mehr qualitativ orientierte Module verankert. Dies ist beispielsweise an den Modulen „Personal und Organisation“, „Investition und Finanzierung“ sowie „Grundlagen der Bankwirtschaft und Geschäftspolitik“ abzulesen.

Für beide Studiengänge:

Die aktuelle Version des Diploma Supplement erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen. In der Allgemeinen Prüfungsordnung ist geregelt, dass den

Absolventinnen und Absolventen jeweils die aktuelle Version des Diploma Supplement ausgehändigt wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Beide Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module erstrecken sich bis auf die folgenden Ausnahmen nur über ein Semester. Gemäß Verlaufsplan in der studiengangsspezifischen Ordnung werden innerhalb der Teilzeitvariante des Studiengangs Banking & Sales (B.A.) drei Module („Management betrieblicher Ressourcen“, „Geschäftsführung und Moderation/Präsentation“ und „English für Financial Services“) auf jeweils zwei Semester verteilt. Dadurch ist der Workload auf einen größeren Zeitrahmen gestreckt und verteilt sich gleichmäßig über den Studienverlauf.

Die Modulhandbücher geben Aufschluss über die Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Beide Studiengänge umfassen jeweils 210 ECTS-Leistungspunkte. Unter Punkt 4. der Allgemeinen Prüfungsordnung ist geregelt, dass ein ECTS-Leistungspunkt dem Gesamtaufwand von 25 Zeitstunden entspricht. Pro Semester sind 30 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen (Vollzeit-Variante).

Bei der Teilzeit-Variante des Studiengangs Banking & Sales (B.A.) absolvieren die Studierenden in den ersten sechs Semestern jeweils 27 ECTS-Leistungspunkte. Für die darauf folgenden zwei Semester sind jeweils 24 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen. Dabei sind die einzelnen Module identisch zu der Vollzeitvariante, verteilen sich jedoch zeitlich anders (siehe §7 Modularisierung).

In beiden Studiengängen ist die Abschlussarbeit mit neun ECTS- Leistungspunkten kreditiert und jeweils an ein Kolloquium mit weiteren drei ECTS- Leistungspunkten gekoppelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die entsprechenden Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung finden sich in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule. Unter Punkt 15 ist geregelt, dass Leistungen und Studienzeiten anerkannt werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen durch den Prüfungsausschuss festgestellt und nachgewiesen werden. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden bei Gleichwertigkeit maximal bis zur Hälfte des Studiums angerechnet.

Die Beweislast liegt gemäß der Spezifischen Regelungen (Punkt 9.) bei der Hochschule.

In dem Studiengang Banking & Sales (B.A.) werden einzelne Veranstaltungen durch außerhochschulische Kooperationspartner angeboten (Sparkassenakademien) (siehe §9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen). Die dort erbrachten Leistungen werden von der Hochschule angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 9 StudakVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Studiengang 01: Bankwirtschaft (B.Sc.)

Für den Studiengang Bankwirtschaft (B.Sc) besteht eine Kooperation zwischen der Hochschule und der Sparkassenakademie Baden-Württemberg (Stuttgart). Alle insgesamt 28 Grundlagen-, Schwerpunkt- und Spezialisierungsmodule sowie das Kolloquium finden im Rahmen von geblockten Präsenzveranstaltungen an der Sparkassenakademie Baden-Württemberg in Stuttgart statt. Dem vorgelegten Kooperationsvertrag ist zu entnehmen, dass dabei die Sparkassenakademie für die organisatorische Durchführung des Studienprogramms verantwortlich ist (in Abstimmung mit der Hochschule). Dabei bleibt jedoch die Qualitätskontrolle bzw. -sicherung und die Prüfungshoheit der Hochschule vorbehalten. Dies umfasst Lerninhalte, Lehrmaterialien und

Prüfungen sowie das Lehrpersonal (siehe §19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen).

Demnach ist die Sparkassenakademie in Stuttgart als Ort der Durchführung und der (zeitlichen) Organisation zu verstehen. Die Durchführung der Module erfolgt modulabhängig durch die hauptamtlichen Professorinnen und Professoren der Hochschule oder durch Lehrbeauftragte.

Für jedes Modul bzw. für den Inhalt der Module ist als wissenschaftliche Betreuung eine hauptamtliche Hochschullehrerin bzw. ein hauptamtlicher Hochschullehrer der Hochschule verantwortlich. Diese/r gibt auch im Rahmen der Qualitätskontrolle die jeweiligen Klausuren (Klausuraufgaben) frei, sofern eine Lehrbeauftragung oder ein Lehrbeauftragter für das entsprechende Modul bestellt sein sollte.

Auf der Homepage der Hochschule wird auf die Kooperation mit der Sparkassenakademie (Stuttgart) verwiesen und auch als Durchführungsort der Präsenzveranstaltungen genannt².

Im Rahmen des Kooperationsvertrags ist beschrieben, dass der Mehrwert dieser Kooperation darin besteht, dass Studierende so von der Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Bildungswegen beruflicher und akademischer Qualifizierung profitieren sollen (siehe Kooperationsvertrag §1).

Studiengang 02: Banking & Sales (B.A.)

Die Hochschule hat insgesamt sieben Kooperationsvereinbarungen mit Sparkassenakademien an verschiedenen Standorten abgeschlossen. Ziel der Kooperationen ist es, die Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Bildungswegen beruflicher und akademischer Qualifizierung weiter zu erhöhen. Ebenso kann durch die Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf das Hochschulstudium die Studienzeit verkürzt werden. Innerhalb der Kooperationsprogramme ist die Hochschule verantwortlich für die Durchführung und Verwaltung der ihr im Studienverlaufsplan zugeordneten Module sowie für die Abschlussarbeit und das Kolloquium. Die jeweilige Akademie ist verantwortlich für die Durchführung und Verwaltung der anrechenbaren Lehrveranstaltungen des betrieblichen Weiterbildungsprogramms (Bank- oder Sparkassen-Betriebswirt). Darüber hinaus ist vereinbart, dass der sogenannte „Praxistag“ im Rahmen der Spezialisierungsmodule im Auftrag und unter Hoheit der Hochschule durch die Akademien organisiert werden. Der Hochschule obliegt dabei die Qualitätskontrolle und -sicherung. Dies umfasst sowohl Lehrinhalte und Studienmaterialien als auch das Lehrpersonal.

² Vgl. <https://www.s-hochschule.de/studienangebot/bachelor/bankwirtschaft-bsc.html> (Letzter Abruf am 08.02.2021)

Somit finden einige Präsenzveranstaltungen in den Sparkassenakademien im Rahmen der eigentlich dort stattfindenden Weiterbildungen (Sparkassen- Betriebswirt bzw. Sparkassen Fachwirt) statt. Die dort erbrachten Leistungen werden über das Anerkennungsverfahren (inhaltliche Gleichwertigkeit) der Hochschule auf das Studium angerechnet. Die Hochschule hat alle Kooperationsverträge mit allen Sparkassenakademien vorgelegt. Daraus wird ersichtlich, dass die entsprechenden Punkte (z.B. dass die Hochschule für die Inhalte des Curriculums, Zulassung, Bewertung der Prüfungsleistung verantwortlich ist) vertraglich geregelt sind (siehe §19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen).

Auf der Homepage der Hochschule werden diese Kooperationen mit den lokalen Sparkassenakademien beschrieben. Dort wird darüber informiert, dass erbrachte Leistungen der Weiterbildung anschließend auf das Studium angerechnet werden³.

Im Rahmen der Kooperationsverträge ist beschrieben, dass der Mehrwert dieser Kooperationen darin besteht, dass Studierende so von der Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Bildungswegen beruflicher und akademischer Qualifizierung profitieren sollen und gleichzeitig durch die Anrechnung von Leistungen das Studium verkürzt werden kann (siehe Kooperationsvertrag §1).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

³ Vgl. <https://www.s-hochschule.de/studieninteressierte/anrechnung-von-pruefungsleistungen.html> (Letzter Abruf 08.02-2021)

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei beiden Studiengängen handelt es sich um Re-Akkreditierungen. Die Erstakkreditierung des Studiengangs Bankwirtschaft (B.Sc.) gilt seit dem 19. Juni 2015, und die Erstakkreditierung für den Studiengang Banking & Sales (B.A.) seit dem 01. Oktober 2015. Bei den Erstakkreditierungen wurden keine Auflagen formuliert. Jedoch wurde empfohlen, dass die Studiengangsleitung nicht mehr wie bislang vier Studiengänge betreut, sondern weniger. Diese Empfehlung wurde seitens der Hochschule umgesetzt, sodass nun für jeden Studiengang eine Studiengangsleitung verantwortlich ist. Ausnahmen bilden die beiden Studiengänge Banking & Sales und Finance, welche aufgrund ihrer ähnlichen Beschaffenheit nur eine Studiengangsleitung haben. Auch konnte eine Weiterentwicklung der Studiengänge festgestellt werden. Beispielweise wurden aktuelle Inhalte wie z.B. aktuelle Investment-Management-Ansätze (siehe Modulbeschreibung „Schwerpunkt Bankbetriebslehre“ Studiengang Bankwirtschaft (B.Sc.)) aufgenommen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 StudakVO](#))

Studiengang 01: Bankwirtschaft (B.Sc.)

Sachstand

Nach Angaben der Hochschule ist das Ziel des dualen Studiengangs Bankwirtschaft (B.Sc.) mit dem Schwerpunkt Bankbetriebslehre die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten auf anwendungsorientierter wissenschaftlicher Basis. Dies soll die Absolventinnen und Absolventen befähigen, Fachaufgaben als Spezialistinnen und Spezialisten im Vertrieb sowie in der Bank- und Vertriebssteuerung wahrzunehmen. Gleichzeitig sollen sie befähigt werden, sich gesellschaftlich zu engagieren und ihre Persönlichkeit zu entwickeln. Dies ist aus Sicht der Hochschule insbesondere von Bedeutung, um eine gemeinwohlorientierte und gemeinwohlverpflichtende Verantwortung übernehmen zu können (vgl. Selbstbericht S. 22). Entsprechend ist der duale Studiengang nach Angaben der Hochschule auf die Vermittlung der erforderlichen Kompetenzen ausgerichtet, die auf einer breiten wirtschaftswissenschaftlichen und methodenorientierten Ausbildung basieren. Durch die Ausbildung an zwei Lernorten (der Hochschule und den Betrieben) sowie dem damit verbundenen regelmäßigen Transfer zwischen Theorie und Unternehmenspraxis soll ein reflektiertes und vertieftes Hintergrundwissen und -verständnis aufgebaut werden, um auch auf neue Herausforderungen und Entwicklungen fundiert reagieren zu können. Mit dem Studiengang sollen Karrierechancen eröffnet werden, die vor allem in den Berufs-

feldern Anlage- und Vermögensberatung, Gewerbe- und Firmenkundenberatung sowie in der Bank- und Vertriebssteuerung liegen (vgl. Selbstbericht S. 22).

Die Hochschule beschreibt auch, dass Studierende lernen sollen, bezogen auf die modulbezogenen Lernergebnisse, komplexe Situationen zu erfassen und zu bewerten sowie geeignete Verhaltensweisen abzuleiten. Sie sollen Wissen in komplexen Situationen ergebnisorientiert anwenden, und dabei initiativ sein und so unternehmerisches Denken und Handeln entwickeln. Reflektiertes Lernen wird laut der Hochschule auch durch den Austausch mit Vorgesetzten, Fachkollegen und Laien gefördert (vgl. Selbstbericht S. 25).

Die einzelnen Qualifikationsziele der jeweiligen Module sind in den Modulhandbüchern definiert. Die Qualifikationsziele sind gemäß des Abschlussniveaus (Bachelor) auf den Ebenen des Wissens, Verstehens, Anwendens und Analysierens definiert. Dies ist beispielsweise an den Lernergebnissen des Moduls „Grundlagen Betriebswirtschaftslehre“ abzulesen. Hier lauten die Lernergebnisse wie folgt (vgl. Modulhandbuch S. 5):

„Der/ die Studierende

- beherrscht die Grundzüge des internen und externen Rechnungswesens.
- kann Maßnahmen der Bilanz- und Kostenpolitik analysieren.
- beherrscht die Grundzüge der Kostenplanung und Kostenkontrolle.
- kann unterschiedliche Kostenrechnungssysteme auf ihre Eignung für betriebliche Entscheidungen und Kontrollrechnungen beurteilen.“

Studiengang 02: Banking & Sales (B.A.)

Sachstand

Laut Selbstbericht definieren Im Selbstbericht werden die Qualifikationsziele des Studiengangs mit Blick auf die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, welche Studierende im Laufe des Studiums erwerben sollen, definiert.

Die Qualifikationsziele umfassen die Dimensionen „Wissenschaftliche Befähigung“, „Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit“ sowie „Persönlichkeitsentwicklung“: Im Detail beschreibt die Hochschule dies wie folgt (vgl. Selbstbericht S. 22 f.):

- Wissenschaftliche Befähigung: Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein breites Basiswissen über grundlegende betriebs- und volkswirtschaftliche Sachverhalte und Wirkungsweisen sowie die für die Geschäftstätigkeit von Kreditinstituten relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie sind in der Lage, ihre Kenntnisse der quantitativen Methoden, insbesondere aus der Statistik, zur Problemlösung in bankvertriebliehen Fragestellungen anzuwenden. Absolventinnen und Absolventen verfügen über umfassende Schlüsselqualifikationen in den Bereichen bankfachliches Englisch, Kommunikations-, Präsentations- und Projektmanagementtechniken und sie wenden ein systematisch-

methodisches Vorgehen bei der Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten an. Sie verfügen über vertieftes Wissen und Verständnis zu modernen Formen des Bankvertriebs und der Vertriebssteuerung und sind in der Lage, Weiterentwicklungen bei den digitalen Technologien und mobilen Kommunikationsformen hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Bankvertrieb zu bewerten und konzeptionell in die Praxis zu integrieren.

- Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit: Absolventinnen und Absolventen sind qualifiziert, als Vertriebsmitarbeiterinnen und Vertriebsmitarbeiter im Filial- und Marktbereich von Kreditinstituten anspruchsvolle Aufgaben wahrzunehmen und sich in den folgenden Berufsfeldern weiterzuentwickeln: Vertriebsplanung und -steuerung; Zielgruppenmanagement, Direkt- bzw. Multikanalvertrieb, Vermögensmanagement und Kreditgeschäft, Gewerbe- und Firmenkundenbetreuung, Geschäftsstellen-/Filialleitung.
- Persönlichkeitsentwicklung: Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die Konsequenzen wirtschaftlicher Tätigkeiten allgemein sowie Vorgänge an den Finanzmärkten und insbesondere auch beim Vertrieb von Bankprodukten einer eigenen ethischen Analyse zu unterziehen, einen kritischen Ansatz zu Informationen, Gedankenmustern und Konzepten zu entwickeln, die Argumentation anderer nachzuvollziehen und zu interpretieren, den eigenen Standpunkt auf wissenschaftlichem Niveau glaubwürdig darzulegen und zu verteidigen sowie Konflikte einvernehmlich zu lösen. Die Integration von sozialen und ethischen Aspekten ergibt sich durch eine kritische Auseinandersetzung mit den Unternehmenszielen im Bankensektor (öffentlicher Auftrag, Mitgliederinteressen, Aktionärsinteressen) und beispielsweise aktuell mit den Auswirkungen der Corona-Krise, mit denen die Studierenden als Beschäftigte der Finanzdienstleistungsbranche in ihrem beruflichen Umfeld unmittelbar konfrontiert werden.

Diese Qualifikationsziele werden in den in den Modulhandbüchern, in den jeweiligen Module definiert. Die Qualifikationsziele sind gemäß des Abschlussniveaus (Bachelor) auf den Ebenen des Wissens, Verstehens, Anwendens und Analysierens definiert. Dies ist beispielsweise an den Lernergebnissen des Moduls „Investition und Finanzierung“ abzulesen. Hier lauten die Lernergebnisse wie folgt (vgl. Modulhandbuch S. 11):

„Der/ die Studierende

- kennt die Hintergründe der Anwendung des Kapitalwertkriteriums,
- kann das Kapitalwertkriterium und daraus ableitete Entscheidungskriterien sachgerecht bei Einzel- und Auswahlentscheidungen anwenden,
- verwendet verschiedene Verfahren zur Kapitalwertermittlung bei nichtflacher Zinsstruktur und kennt die Zusammenhänge auf arbitragefreien Kapitalmärkten,
- kann die optimale Nutzungsdauer von Investitionsprojekten in verschiedenen Entscheidungssituationen ermitteln,
- kann wesentliche Arten und Eigenschaften von Finanzierungstiteln darstellen,

- beherrscht grundlegende Techniken im Rahmen der Kapitalbedarfsrechnung und vollständigen Finanzplanung,
- kennt grundlegende finanzierungstheoretische Modelle und hinterfragt deren Ergebnisse kritisch und
- kennt Hintergründe und Anwendungsmöglichkeiten der Kennziffern „Cashflow“ und „Return on Investment.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums stimmen die Qualifikationsziele mit dem angestrebten Abschlussniveau überein. Sie sind schlüssig und kompetenzorientiert formuliert und in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

Positiv hebt das Gutachtergremium hervor, dass die Hochschule auch einen Fokus auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden gelegt hat. Dies ist im Rahmen des Studiengangs Bankwirtschaft (B.Sc.) aus Sicht des Gutachtergremiums u.a. durch die Dualität des Studiengangs gegeben. Durch die Verbindung von Unternehmenspraxis und Hintergrundwissen wird der Prozess der Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Dies ist aus Sicht des Gutachtergremiums von Bedeutung, um eine gemeinwohlorientierte und gemeinwohlverpflichtende Verantwortung übernehmen zu können, die mit dem angestrebten Berufsfeld einhergeht. Im Rahmen des Studiengangs Banking & Sales (B.A.) ist der Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung nach Ansicht des Gutachtergremiums sehr stark in den dargestellten Qualifikationszielen des Studiengangs verankert. Hierin wird abgebildet, dass Studierende eigene kritische Ansätze entwickeln und selbstständig ethische Analysen vornehmen.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums haben diese Aspekte Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und bereiten diese auf ihre zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle in der Gesellschaft vor.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO](#))

Studiengang 01: Bankwirtschaft (B.Sc.)

Sachstand

Die Studienplangestaltung sieht grundsätzlich fünf Module in jedem Semester vor. Im siebten Semester ist die Abschlussarbeit verankert sowie das dazugehörige Kolloquium und drei weitere Module. Das Curriculum für den Studiengang gestaltet sich wie folgt:

**Curriculumsübersicht:
Bankwirtschaft**



Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester							Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
1. Semester													
BA 5020	Grundlagen der Rechtsordnung/Bürgerliches Recht	6											6 / 210
BA 5020	Grundlagen der Rechtsordnung/Bürgerliches Recht								40	110	Vorlesungen, Übungen, Fallstudien	mündl. Prüfung (15-30 Min.) Gruppenprüfung	
BA 5030	Wirtschaftsmathematik	6											6 / 210
BA 5030	Wirtschaftsmathematik								40	110	Vorlesung, Fallstudien, Gruppenarbeit	Klausur (60 Min)	
BA 5050	Grundlagen der Bankwirtschaft und Geschäftspolitik	6											6 / 210
BA 5050	Grundlagen der Bankwirtschaft und Geschäftspolitik								40	110	Vorlesungen mit integrierten Übungen	Klausur (60 Min)	
BA 5052	Bankgeschäfts- und Sparkassenrecht	6											6 / 210
BA 5052	Bankgeschäfts- und Sparkassenrecht								40	110	Vorlesungen, Übungen, Fallstudien	Klausur (60 Min)	
BA 5501	Privatkunden- und Filialgeschäft	6											6 / 210
BA 5501	Privatkunden- und Filialgeschäft								0	150	Berufspraxis	mündl. Prüfung (15-30 Min.) Gruppenprüfung	
2. Semester													
BA 5032	Deskriptive Statistik	6											6 / 210
BA 5032	Deskriptive Statistik								40	110	Vorlesung, Fallstudien, Gruppenarbeit	Klausur (60 Min)	
BA 5021	Handels- und Gesellschaftsrecht	6											6 / 210
BA 5021	Handels- und Gesellschaftsrecht								40	110	Vorlesungen, Übungen, Fallstudien	mündl. Prüfung (15-30 Min.) Gruppenprüfung	
BA 5003	Marketing	6											6 / 210
BA 5003	Marketing								40	110	Vorlesung mit integrierten Übungen	Klausur (60 Min)	
BA 5160	Methodik und Anwendung der privaten Finanzplanung	6											6 / 210
BA 5160	Methodik und Anwendung der privaten Finanzplanung								40	110	Vorlesungen, Übungen, Fallstudien, Gruppenarbeit	Klausur (60 Min) oder Hausarbeit o. Referat	
BA 5502	Anlage- und Immobilienberatung	6											6 / 210
BA 5502	Anlageberatung								0	100	Berufspraxis	Praxisbericht	
BA 5502	Immobilienberatung								0	50	Berufspraxis		
3. Semester													
BA 5033	Induktive Statistik	6											6 / 210
BA 5033	Induktive Statistik								40	110	Vorlesung, Fallstudien, Gruppenarbeit	Klausur (60 Min)	
BA 5053	Portfoliosteuerung und -optimierung	6											6 / 210
BA 5053	Portfoliosteuerung und -optimierung								40	110	seminaristischer Unterricht, Fallstudien, Gruppenarbeit	Klausur (60 Min) oder Referat	
BA 5041	Gesprächsführung und Moderation/ Präsentation	6											0 / 210
BA 5041	Gesprächsführung und Moderation/ Präsentation								40	110	Vorlesung/ seminaristischer Unterricht/ Gruppenarbeit	Referat (Vorbereitung und Durchführung einer Moderation in der Gruppe)	
BA 5164	Vermögensmanagement	6											6 / 210
BA 5164	Vermögensmanagement								40	110	Vorlesungen, Übungen, Fallstudien	Klausur (60 Min) oder Hausarbeit	
BA 5503	Vermögensberatung	6											6 / 210
BA 5503	Vermögensberatung								0	150	Berufspraxis	Fallanalyse Finanzkonzept	
4. Semester													
BA 5010	Mikroökonomik	6											6 / 210
BA 5010	Mikroökonomik								40	110	Vorlesungen, Übungen, Fallstudien, Gruppenarbeit	Klausur (60 Min)	
BA 5002	Jahresabschluss/Kosten- u. Leistungsrechnung	6											6 / 210
BA 5002	Jahresabschluss/Kosten- u. Leistungsrechnung								40	110	Vorlesungen, Übungen, Fallstudien, Gruppenarbeit, freier Unterricht, Betreuung	Klausur (60 Min)	
BA 5011	Makroökonomik geschlossener Volkswirtschaften/Geld und Währung	6											6 / 210
BA 5011	Makroökonomik geschlossener Volkswirtschaften/Geld und Währung								40	110	Vorlesungen, Übungen, Fallstudien, Gruppenarbeit	Klausur (60 Min)	
BA 5031	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	6											6 / 210
	Wird ersetzt durch das Modul Digital Banking								40	110	Vorlesung/Übung	mündl. Prüfung (15-30 Min.) Gruppenprüfung	
BA 5005	Investition und Finanzierung	6											6 / 210
BA 5005	Investition und Finanzierung								40	110	Vorlesungen, Übungen, Fallstudien, Gruppenarbeit	Klausur (60 Min)	

kenntnissen. Die curricular verankerten Pflichtkurse zu Gesprächsführung und Moderation sowie Englisch als Fremdsprache stellen dies sicher (vgl. Selbstbericht S. 24 f.).

Die Hochschule beschreibt, dass in den Schwerpunkt- bzw. bankspezifischen Modulen die Wissensverbreiterung und -integration sowie Wissensvertiefung und die Entwicklung von Methodenkompetenz abgebildet werden. In dem jeweiligen Praxismodul soll zusätzlich die Entwicklung von Managementkompetenz sowie die Wissenserschließung und der Wissenstransfer erfolgen. Die Praxismodule wurden hierzu weitgehend gleichmäßig auf das Studium verteilt, um über den Studienverlauf hinweg die Verknüpfung der beiden Lernorte (Hochschule und Betrieb) zu gewährleisten (Vgl. Selbstbericht S.25).

Dem vierten Semester sind (abweichend zu den anderen Semestern) vier Studienmodule zugeordnet, die den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, dieses Semester für Mobilität (ohne Verzögerung oder Zeitverlust) zu nutzen (siehe § 12 Abs. 1 Mobilität).

Dem Selbstbericht ist zu entnehmen, dass je nach Learning Outcomes der Module unterschiedliche Lehr- und Lernmethoden zum Einsatz kommen. Die Präsenzphasen werden als Vorlesungen, Übungen, Fallstudienbesprechungen nach eigenständiger Bearbeitung (auch in Gruppenarbeit) oder Übungen von Praxisanwendungen gestaltet. Der Transfer der theoretischen Kompetenzen in die Praxis wird konzeptionell durch Praxismodule und die Abschlussarbeit unterstützt. Die Lern- und Betreuungsplattform s-win⁴ („Sparkassen-Finanzgruppe, Wissen im Netz“) wird seit Anfang 2002 in der Aus- und Weiterbildung der Sparkassen-Finanzgruppe flächendeckend eingesetzt. Die Studierenden der Hochschule haben über s-win die Möglichkeit, aktuelle Informationen abzurufen und einzustellen, Lerninhalte zu bearbeiten, Übungsaufgaben und Fallstudien zu lösen und sich untereinander oder mit den Lehrkräften über verschiedene Kommunikationstools (Chat, Forum, E-Mail) auszutauschen (vgl. Selbstbericht S. 26).

Die Hochschule stellt dar, dass die Studiengangbezeichnung den fachlichen Schwerpunkt auf die Verknüpfung von bankvertrieblichen Themen mit dem vertrieblichen Potenzial von Digitalisierung und neuen Kommunikationstechniken wieder geben soll. Für den Studiengang wird der Abschluss „Bachelor of Science“ vergeben (gemäß Erstakkreditierung). Dies ergibt sich einerseits aus den angestrebten Zielqualifikationen und dokumentiert sich zum anderen im Curriculum durch einen hohen Anteil von inhaltlich quantitativ orientierten Modulen (siehe § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnung).

⁴ Vgl.: <https://www.dsv-gruppe.de/public/s-win.html> (Letzter Abruf 20.01.2021)

Die Hochschule beschreibt, dass regelmäßige Einbeziehung der Studierenden institutionell erfolgt. Dies geschieht erstens im Rahmen des turnusgemäß tagenden Curriculausschusses, in dem Studierende vertreten sind. Zweitens werden seitens der Ausbildungspartner Erfahrungen und Anmerkungen der Studierenden vorgetragen. Drittens werden alle Studierenden im Rahmen der semesterweisen Lehrevaluationen aufgefordert, modulweise Voten (per Note, ergänzt um einen Freitext) abzugeben (vgl. Selbstbericht. S. 26).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Erreichung der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der in den Curricula auffindbaren Inhalte in diesen Studiengängen gewährleistet wird. Es handelt sich um einen fundierten Bachelorstudiengang, welcher sowohl theoretische Grundlagen intensiv behandelt und gleichzeitig Innovation und Praxisnähe aufweist. Insbesondere durch die Dualität werden Theorie und Praxis miteinander verknüpft. Das Gutachtergremium konnte sich sowohl durch die Gespräche mit den Studierenden, den Lehrenden und den Praxispartnern davon überzeugen, dass die in der Praxis gesammelten Berufserfahrungen auch in die Inhalte des Curriculum einfließen und andersherum (siehe §12 Abs. 6 Besonderer Profilspruch). Das Gutachtergremium sieht es somit als gegeben, dass die Studierenden eine wissenschaftliche Befähigung erhalten und gleichzeitig viele praxisnahe Erfahrungen sammeln können und auf diesem Weg gut auf das spätere Berufsleben vorbereitet werden.

Die Lehr- und Lehrformen erachtet das Gutachtergremium als vielfältig und an die Fachkultur und das Studiengangsformat angepasst. So werden neben klassischen Übungen und Seminaren auch Fallstudienbesprechungen und Praxisübungen angewendet. Auch werden die Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden. Das Gutachtergremium konnte sich durch die Gespräche mit den Studierenden davon überzeugen, dass dies nicht nur wie oben beschrieben institutionell erfolgt, sondern auch durch direktes Feedback.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist die gewählte Abschlussbezeichnung für einen Studiengang mit dieser inhaltlichen Ausrichtung adäquat.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Banking & Sales (B.A.)

Sachstand

Das Curriculum für den Studiengang gestaltet sich in der Vollzeitvariante wie folgt:

Curriculumsübersicht: Fernstudiengang "Banking & Sales"													
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester							Workload		Veranstaltungsform * z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1	2	3	4	5	6	7	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
1. Semester													
BA 0001	Management Betrieblicher Ressourcen	6							8	142	Blended Learning (1 Präsenztage als V/U)	Klausur (60 Min)	6 / 210
BA 0020	Grundlagen der Rechtsordnung/Bürgerliches Recht	6							8	142	Blended Learning (1 Präsenztage als V/U)	Klausur (60 Min)	6 / 210
BA 0031	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	6							8	142	Blended Learning (1 Präsenztage als V/U)	Klausur (60 Min)	6 / 210
BA 0032	Deskriptive Statistik	6							8	142	Blended Learning (1 Präsenztage als V/U)	Klausur (60 Min)	6 / 210
BA 0050	Grundlagen der Bankwirtschaft und Geschäftspolitik	6							8	142	Blended Learning (1 Präsenztage als V/U)	Klausur (60 Min)	6 / 210
2. Semester													
BA 0003	Marketing	6							8	142	Blended Learning (1 Präsenztage als V/U)	Klausur (60 Min)	6 / 210
BA 0010	Mikroökonomik	6							8	142	Blended Learning (1 Präsenztage als V/U)	Klausur (60 Min)	6 / 210
BA 0021	Handels- und Gesellschaftsrecht	6							8	142	Blended Learning (1 Präsenztage als V/U)	Klausur (60 Min)	6 / 210
BA 0033	Induktive Statistik	6							8	142	Blended Learning (1 Präsenztage als V/U)	Klausur (60 Min)	6 / 210
BA 0051	Produkt-, Preis- und Vertriebspolitik	6							8	142	Blended Learning (1 Präsenztage als V/U/S)	Klausur (60 Min)	6 / 210
3. Semester													
BA 0011	Makroökonomik geschlossener Volkswirtschaften/Geld und Währung	6							8	142	Blended Learning (1 Präsenztage als V/U)	Klausur (60 Min)	6 / 210
BA xxxx	Digital Finance	6							8	142	Blended Learning (1 Präsenztage als V/U)	Hausarbeit	6 / 210
BA 0040	English for Financial Services	6							16	134	Blended Learning (1 Präsenztage als S)	Essays	6 / 210
BA 0041	Gesprächsführung und Moderation/ Präsentation	6							8	142	Blended Learning (1 Präsenztage als S)	Referat (Vorbereitung und Durchführung einer Moderation in der Gruppe)	0 / 210
BA 0042	Kooperation und Projektmanagement	6							8	142	Blended Learning (1 Präsenztage als S)	Projektbericht	0 / 210
4. Semester													
BA 0002	Jahresabschluss/Kosten- u. Leistungsrechnung	6							8	142	Blended Learning (1 Präsenztage als V/U)	Klausur (60 Min)	6 / 210
BA 0005	Investition und Finanzierung	6							8	142	Blended Learning (1 Präsenztage als V/U)	Klausur (60 Min)	6 / 210
BA 0052	Bankgeschäfts- und Sparkassenrecht	6							8	142	Blended Learning (1 Präsenztage als V/U)	Klausur (60 Min)	6 / 210
BA 0054	Bankrechnungswesen und Bankenaufsicht	6							8	142	Blended Learning (1 Präsenztage als V/U)	Klausur (60 Min)	6 / 210
BA 0056	Gesamtbanksteuerung	6							8	142	Blended Learning (1 Präsenztage als V/U)	Klausur (60 Min)	6 / 210
5. Semester													
BA 0004	Personal und Organisation	6							8	142	Blended Learning (1 Präsenztage als V/U)	Klausur (60 Min)	6 / 210
BA 0006	Grundlagen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre	6							8	142	Blended Learning (1 Präsenztage als V/U)	Klausur (60 Min)	6 / 210
BA 0202	Stationärer Vertrieb	6							16	134	Blended Learning (2 Präsenztage als V/U/S)	Klausur (60 Min) (WS) Hausarbeit (SS)	6 / 210
BA 0200	Geschäftspolitik und Vertriebsplanung	6							16	134	Blended Learning (2 Präsenztage als V/U/S)	Klausur (60 Min) (WS) Hausarbeit (SS)	6 / 210
BA 0203	Direktvertrieb	6							16	134	Blended Learning (2 Präsenztage als V/U/S)	Klausur (60 Min) (WS) Hausarbeit (SS)	6 / 210
6. Semester													
BA xxxx	Vertriebssteuerung und Zielgruppenmanagement I	6							16	134	Blended Learning (2 Präsenztage als V/U/S)	Klausur (60 Min)	6 / 210
BA xxxx	Vertriebssteuerung und Zielgruppenmanagement II	6							16	134	Blended Learning (2 Präsenztage als V/U/S)	Klausur (60 Min)	6 / 210

BA xxxx	Vertriebssteuerung und Zielgruppenmanagement II									16	134	Blended Learning (2 Präsenztage als V/U/S)	Klausur (60 Min)	
BA 0077	Electronic Business						6							6 / 210
BA 0077	Electronic Business									8	142	Blended Learning (2 Präsenztage als V/U/S)	Klausur (60 Min)	
BA 0047	Wissenschaftliches Arbeiten						6							6 / 210
BA 0047	Wissenschaftliches Arbeiten									8	142	Blended Learning (1 Präsenztage als V/U/S)	Hausarbeit	
BA 0207	Kundenberatung und Vertriebscoaching						6							6 / 210
BA 0207	Kundenberatung und Vertriebscoaching									16	134	Blended Learning (2 Präsenztage als V/U/S)	Rollenspiel	
7. Semester														
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester							Workload		Veranstaltungsform * z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamt- note	
		1,	2,	3,	4,	5,	6,	7,	Stunden Präsenz- studium	Stunden Selbst- studium				
BA 0007	Management							6						6 / 210
BA 0007	Management									8	142	Blended Learning (1 Präsenztage als V/U)	Klausur (60 Min)	
BA 0205	Kreditgeschäft							6						6 / 210
BA 0205	Kreditgeschäft									16	134	Blended Learning (2 Präsenztage als V/U/S)	Klausur (60 Min) (WS) Hausarbeit (SS)	
BA 0206	Vermögensanlage und Verbundgeschäft							6						6 / 210
BA 0206	Vermögensanlage und Verbundgeschäft									16	134	Blended Learning (2 Präsenztage als V/U/S)	Klausur (60 Min) (WS) Hausarbeit (SS)	
BA	Bachelor-Thesis								9		225			21 / 210
K	Kolloquium								3		75			3 / 210
Summe		30	30	30	30	30	30	30	30	336	4914			

Das Curriculum für den Studiengang in der Teilzeitvariante gliedert sich wie folgt:

Curriculumsübersicht: Fernstudiengang "Banking & Sales" (Teilzeit)														
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester								Workload		Veranstaltungsform *	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1	2	3	4	5	6	7	8	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
1. Semester														
BA 0032	Deskriptive Statistik	6								8	142	Blended Learning (1 Präsenztag als V/U)	Klausur (60 Min)	6 / 210
BA 0020	Grundlagen der Rechtsordnung/Bürgerliches Recht	6								8	142	Blended Learning (1 Präsenztag als V/U)	Klausur (60 Min)	6 / 210
BA 0031	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	6								8	142	Blended Learning (1 Präsenztag als V/U)	Klausur (60 Min)	6 / 210
BA 0050	Grundlagen der Bankwirtschaft und Geschäftspolitik	6								8	142	Blended Learning (1 Präsenztag als V/U)	Klausur (60 Min)	6 / 210
BA 0001	Management Betrieblicher Ressourcen	3								8	142	Blended Learning (1 Präsenztag als V/U)	Klausur (60 Min)	3 / 210
2. Semester														
BA 0003	Marketing	6								8	142	Blended Learning (1 Präsenztag als V/U)	Klausur (60 Min)	6 / 210
BA 0010	Mikroökonomik	6								8	142	Blended Learning (1 Präsenztag als V/U)	Klausur (60 Min)	6 / 210
BA 0033	Induktive Statistik	6								8	142	Blended Learning (1 Präsenztag als V/U)	Klausur (60 Min)	6 / 210
BA 0051	Produkt-, Preis- und Vertriebspolitik in Kreditinstituten	6								8	142	Blended Learning (1 Präsenztag als V/U/S)	Klausur (60 Min)	6 / 210
BA 0001	Management Betrieblicher Ressourcen	3								8	142	Blended Learning (1 Präsenztag als V/U)	Klausur (60 Min)	3 / 210
3. Semester														
BA 0011	Makroökonomik geschlossener Volkswirtschaften/Geld und Währung	6								8	142	Blended Learning (1 Präsenztag als V/U)	Klausur (60 Min)	6 / 210
BA xxxx	Digital Finance	6								10	134	Blended Learning (1 Präsenztag als V/U)	Hausarbeit	6 / 210
BA 0021	Handels- und Gesellschaftsrecht	6								8	142	Blended Learning (1 Präsenztag als V/U)	Klausur (60 Min)	6 / 210
BA 0041	Gesprächsführung und Moderation/ Präsentation	6								8	142	Blended Learning (1 Präsenztag als S)	Referat (Vorbereitung und Durchführung einer Moderation in der Gruppe)	6 / 210
BA 0042	Kooperation und Projektmanagement	3								8	142	Blended Learning (1 Präsenztag als S)	Projektbericht	0 / 210
4. Semester														
BA 0002	Jahresabschluss/Kosten- u. Leistungsrechnung	6								8	142	Blended Learning (1 Präsenztag als V/U)	Klausur (60 Min)	6 / 210
BA 0005	Investition und Finanzierung	6								8	142	Blended Learning (1 Präsenztag als V/U)	Klausur (60 Min)	6 / 210
BA 0052	Bankgeschäfts- und Sparkassenrecht	6								8	142	Blended Learning (1 Präsenztag als V/U)	Klausur (60 Min)	6 / 210
BA 0054	Bankrechnungswesen und Bankenaufsicht	6								8	142	Blended Learning (1 Präsenztag als V/U)	Klausur (60 Min)	6 / 210
BA 0042	Kooperation und Projektmanagement	3								8	142	Blended Learning (1 Präsenztag als S)	Projektbericht	0 / 210
5. Semester														
BA 0004	Personal und Organisation	6								8	142	Blended Learning (1 Präsenztag als V/U)	Klausur (60 Min)	6 / 210
BA 0006	Grundlagen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre	6								8	142	Blended Learning (1 Präsenztag als V/U)	Klausur (60 Min)	6 / 210
BA 0007	Management	6								8	142	Blended Learning (1 Präsenztag als V/U)	Klausur (60 Min)	6 / 210
BA 0056	Gesamtbanksteuerung	6								16	134	Blended Learning (1 Präsenztag als V/U)	Klausur (60 Min)	6 / 210
BA 0040	English for Financial Services	3								16	134	Blended Learning (1 Präsenztag als S)	Klausur (60 Min)	3 / 210
6. Semester														
BA xxxx	Vertriebssteuerung und Zielgruppenmanagement I	6								16	134	Blended Learning (2 Präsenztage als V/U/S)	Klausur (60 Min)	6 / 210
BA 0202	Stationärer Vertrieb	6								16	134	Blended Learning (2 Präsenztage als V/U/S)	Klausur (60 Min) (WS) Hausarbeit (SS)	6 / 210
BA 0200	Geschäftspolitik und Vertriebsplanung	6												6 / 210

BA 0200	Geschäftspolitik und Vertriebsplanung									16	134	Blended Learning (2 Präsenztage als V/U/S)	Klausur (60 Min) (WS) Hausarbeit (SS)	
BA 0203	Direktvertrieb									6				6 / 210
BA 0203	Direktvertrieb									16	134	Blended Learning (2 Präsenztage als V/U/S)	Klausur (60 Min) (WS) Hausarbeit (SS)	
BA 0040	English for Financial Services									3				3 / 210
BA 0040	English for Financial Services									16	134	Blended Learning (1 Präsenztage als S)	Klausur (60 Min)	
7. Semester														
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester								Workload		Veranstaltungsform *	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamt- note
		1	2	3	4	5	6	7	8	Stunden Präsenz- studium	Stunden Selbst- studium			
BA xxxx	Vertriebssteuerung und Zielgruppenmanagement II									6				6 / 210
BA xxxx	Vertriebssteuerung und Zielgruppenmanagement II									16	134	Blended Learning (2 Präsenztage als V/U/S)	Klausur (60 Min)	
BA 0077	Electronic Business									6				6 / 210
BA 0077	Electronic Business									8	142	Blended Learning (2 Präsenztage als V/U/S)	Klausur (60 Min)	
BA 0207	Kundenberatung und Vertriebscoaching									6				6 / 210
BA 0207	Kundenberatung und Vertriebscoaching									16	134	Blended Learning (2 Präsenztage als V/U/S)	Rollenspiel	
BA 0047	Wissenschaftliches Arbeiten									6				6 / 210
BA 0047	Wissenschaftliches Arbeiten									8	142	Blended Learning (2 Präsenztage als V/U/S)	Hausarbeit	
8. Semester														
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester								Workload		Veranstaltungsform *	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamt- note
		1	2	3	4	5	6	7	8	Stunden Präsenz- studium	Stunden Selbst- studium			
BA 0206	Vermögensanlage und Verbundgeschäft									6				6 / 210
BA 0206	Vermögensanlage und Verbundgeschäft									16	134	Blended Learning (2 Präsenztage als V/U/S)	Klausur (60 Min) (WS) Hausarbeit (SS)	
BA 0205	Kreditgeschäft									6				6 / 210
BA 0205	Kreditgeschäft									16	134	Blended Learning (2 Präsenztage als V/U/S)	Klausur (60 Min) (WS) Hausarbeit (SS)	
BA	Bachelor-Thesis									9		225		21 / 210
K	Kolloquium									3		75		3 / 210
Summe		27	27	27	27	27	27	24	24	336	4914			

Das Curriculum, mit insgesamt 33 Modulen ist folgendermaßen konzipiert:

- „Grundlagenmodule“ aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre (sieben Module), Volkswirtschaftslehre (zwei Module), Recht (zwei Module), Quantitative Methoden (drei Module) und Schlüsselqualifikationen (vier Module),
- „Schwerpunktmodule“ aus dem Bereich Bankbetriebslehre (sieben Module),
- „Spezialisierungsmodule“ aus dem Bereich Vertriebsmanagement (acht Module)
- „Transfer“ als Abschlussarbeit

Das Curriculum gewährleistet eine breite betriebswirtschaftliche Ausbildung und verknüpft diese die betrieblichen Grundlagen mit einer fachlichen Vertiefung zum Vertriebsgeschäft eines Kreditinstituts. Da im Vertrieb von Kreditinstituten, insbesondere im Retailgeschäft, informationstechnologische Fragestellungen eine große Rolle spielen, ist das Curriculum um grundlegende sowie spezifische auf den Vertrieb bezogene Fragen der Informationstechnologie ergänzt (vgl. Selbstbericht S. 27).

In den Grundlagenmodulen werden für den Studiengang relevante Basisfächer im Bereich Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Recht und quantitative Methoden gelehrt. Wissenserwerb und Methodenvermittlung stehen dabei im Mittelpunkt.

In den Schwerpunkt- bzw. bankspezifischen Modulen soll eine Wissensverbreiterung und -integration, Wissensvertiefung und die Entwicklung von Methodenkompetenz erfolgen

In den Spezialisierungsmodulen folgen im Anschluss die Entwicklung von Managementkompetenz sowie die Wissenserschließung. Diese bezieht sich u.a. auf die Bereiche Kreditgeschäft, Direktvertrieb, stationärer Vertrieb und Geschäftspolitik. Weiterhin sollen hier instrumentelle

systemische und kommunikative Kompetenzen mit bankwirtschaftlichen Bezug zusammengeführt werden sowie im Kontext (Nutzung und Transfer) angewendet werden.

Dem dritten Semester sind nur vier Studienmodule zugeordnet (nicht wie in den anderen Semestern fünf). Dies soll den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, das dritte Semester für Mobilität zu nutzen, ohne dass es deshalb zu zeitlichen Verzögerungen im Studium kommt (siehe § 12 Abs. 1 Mobilität).

Die Hochschule beschreibt, dass jeder Studierende zu Studienbeginn einen Regelstudienverlaufsplan erhält, aus dem sich die zeitliche Abfolge der Module entsprechend der individuellen Ausgangssituation des Studierenden ergibt (Vollzeit-/Teilzeitstudium, Anrechnungen) und der im Zeitablauf ggf. angepasst wird.

Über die Lernplattform werden Studierende über den Semesterablauf und wesentliche Termine informiert (Präsenzphasen und -orte, Prüfungsanmeldungen, Prüfungszeiträume). Dabei finden die Präsenzphasen zu den Hochschulveranstaltungen an den Studienzentren der Hochschule, in geblockter Form, entsprechend der Jahresplanung der Hochschule statt. Auch die Studierenden dieses Studiengangs haben über s-win (siehe § 12 Abs 1 Curriculum Studiengang 01 Bankwirtschaft (B.Sc.)) die Möglichkeit, aktuelle Informationen abzurufen und einzustellen, Lerninhalte zu bearbeiten, Übungsaufgaben und Fallstudien zu lösen und sich untereinander oder mit den Lehrkräften über verschiedene Kommunikationstools (Chat, Forum, E-Mail) auszutauschen (vgl. Selbstbericht S. 26).

Um das Selbststudium der Studierenden zu unterstützen hat die Hochschule auf der Ebene der einzelnen Studienmodule Anleitungen zum Selbststudium entwickelt, die die geplante zeitliche und inhaltliche Verknüpfung der einzelnen Elemente des Studiums (Fernstudienelemente, Präsenzen und Prüfungen) aufzeigen. Diese Anleitungen sind in den modulspezifischen Bereichen der Lern- und Betreuungsplattform integriert (vgl. Selbstbericht S. 28).

Die Studientexten haben in der Regel einen Umfang von zumeist 100 Seiten (Module mit zwei Präsenztagen) oder 150 Seiten (Module mit einem Präsenztage). Die Hochschule beschreibt, dass es sich dabei um ein bedeutendes Element des Selbststudiums handelt, welches sowohl von hauptberuflich Lehrenden, als auch von externen Autorinnen und Autoren mit entsprechenden fachlichen und didaktischem Hintergrund erstellt wurde.

Dem Selbstbericht ist zu entnehmen, dass darüber hinaus die folgenden Lehr- und Lernformen im Studium eingesetzt werden (vgl. Selbstbericht S 29):

- Dokumentenbasierte Selbststudienelemente (Studientext, Begleitende Aufgaben/Fallstudien, Wiederholungsfragen, begleitende und vertiefende Literatur/Gesetzestexte, Klausuren mit Musterlösung, FAQ)

- IT-gestützte Selbststudienelemente (Webbased Training, Lehrvideos/Lehraudios, Multiple-Choice-Fragen und Virtual Classroom)
- Präsenzbezogene Elemente (modulabhängig ein- oder zweitägige Präsenzveranstaltungen, Präsenzübungen/präsenzbasierte Fallstudien)
- Elemente mit Betreuung (Tutorium, Lerngruppen/Seminar/Workshop, (telefonische) Sprechstunde, Chat, E-Mail, Diskussionsforum, Aufgaben mit Dozenten-Feedback)

Die Hochschule beschreibt, dass die Studiengangbezeichnung den fachlichen Schwerpunkt auf die Verknüpfung von bankvertrieblichen Themen mit dem vertrieblichen Potenzial von Digitalisierung und neuen Kommunikationstechniken wiedergeben soll. Der Studiengang schließt mit einem „Bachelor of Arts“ (gemäß Erstakkreditierung) ab.. Dies ergibt sich einerseits aus den angestrebten Zielqualifikationen (siehe § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau) und zum anderem durch den hohen Anteil an qualitativen Methoden (vgl. Selbstbericht S. 28).

Auch in diesem Studiengang ist die institutionelle, regelmäßige Einbeziehung der Studierenden durch die Vertretung in den Gremien gegeben (z.B. durch den Curriculausschuss und Lehrevaluationen siehe § 12. Ab. 1 Curriculum Studiengang 01 Bankwirtschaft (B.Sc)).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Erreichung der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der curricularen Inhalte und den dazu aufgeführten Lernergebnissen gewährleistet wird. Der Studiengang ist schlüssig aufgebaut und kombiniert sinnstiftend die Bereiche von bankvertrieblichen Themen und qualitativen Methoden. Dadurch ist aus Sicht des Gutachtergremiums die gewählte Abschlussbezeichnung für diesen Studiengang adäquat.

Das Gutachtergremium hebt die Vielfalt der Lehr- und Lehrmethoden positiv hervor. So besteht nicht nur eine Methodenvielfalt während der Präsenzphasen, sondern auch in der „Anleitungen zum Selbststudium“ als Begleitmaterial zu den Studientexten, welche im Fernstudium eingesetzt werden, wird dies sichergestellt.

Auch in diesem Studiengang konnte das Gutachtergremium innerhalb der Gesprächsrunden beobachten, dass eine angenehme Feedbackkultur zwischen den Studierenden und den Lehrenden herrscht. Studierende werden (auch neben den institutionellen Wegen) in die Gestaltung des Curriculums eingebunden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO](#))

Sachstand

Für beide Studiengänge

Studierende der Bachelorstudiengänge können im Verlauf des Studiums an der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe ein so genanntes „Mobilitätsfenster“ wahrnehmen. Dafür ist in den spezifischen Regelungen der beiden Studiengänge der folgende Passus aufgenommen worden: „Für ein „Mobilitätsfenster“ sind grundsätzlich die Module des dritten⁵ Studienseesters nach Regelstudienverlaufplan vorgesehen. Studierende können dieses Fenster nutzen, um ohne Zeitverlust im Studium an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland oder in der ausländischen Berufspraxis einen Teil der vorgesehenen Kompetenzen zu erwerben.“

Studienleistungen an Hochschulen im Ausland werden nach Ziffer 15 Abs. 1 Satz 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung (Lissabon-Konvention) im Studium angerechnet.

Um interessierten Studierenden der Bachelorstudiengänge die Durchführung eines Mobilitätsfensters in Form eines Auslandsstudiums zu erleichtern, arbeitet die Hochschule mit der College Contact GmbH⁶ zusammen. Die Studierenden können den Service dieses Unternehmens kostenlos nutzen und erhalten Hilfestellung bei der Planung und Organisation eines Auslandsstudiums (vgl. Selbstbericht S. 30).

Im Rahmen der Erstinformationen für die Studierende zum „Mobilitätsfenster“ beschreibt die Hochschule, dass sich für die Realisierung eines Auslandsstudiums zwei Varianten anbieten:

1. ein Auslandsstudium über ein komplettes Semester für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten
2. ein Kurzzeit-Studienaufenthalt mit einer ein- bis dreimonatigen Dauer

Die Hochschule weist darauf hin, dass sich ein Auslandsaufenthalt für mehrere Monate mit Blick auf die Beschäftigungssituation der Studierenden i. d. R. schwierig umsetzen lässt. Daher seien die Kurzzeit-Studienaufenthalte eine Alternative, um dennoch internationale Erfahrungen im Ausland erwerben zu können (vgl. „Mobilitätsfenster im Studium“ S. 3)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hebt positiv hervor, dass die Hochschule den Studierenden die Möglichkeit anbietet internationale Erfahrungen zu sammeln und dafür ein gesondertes „Mobilitätsfenster“ in das jeweilige Curriculum der Studiengänge eingebaut hat. Auf diesem Weg wird den Studierenden ein Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust erleichtert.

⁵In dem Studiengang „Bankwirtschaft“ B.Sc ist das dritte Semester als Mobilitätssemester vorgesehen. In dem Studiengang „Banking and Sales“ (B.A.) das vierte.

⁶ Vgl. <https://www.s-hochschule.de/studierende/studieren-im-ausland.html> (Letzter Abruf am 26.01.2021)

Insbesondere dadurch, dass die Hochschule kürzere Auslandsaufenthalte bewirbt, geht sie aus Sicht des Gutachtergremiums auf die speziellen Bedürfnisse der der Studierenden beider Studiengänge ein. In beiden Studiengängen sind die Studierenden (meist) beruflich eingebunden (Dualität des Studiengangs Bankwirtschaft (B.Sc); Banking & Sales (B.A.) als berufsbegleitender Fernstudiengang), was einen längeren Auslandsaufenthalt erschwert.

Darüber hinaus können alle Module der Studiengänge innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden, Leistungen aus dem Ausland werden auf Basis der Lissabon Konvention anerkannt und vor dem Auslandsaufenthalt wird mit den Studierenden ein Learning Agreement vereinbart. Somit sind aus Sicht des Gutachtergremiums alle Rahmenbedingungen für einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 StudakVO](#))

Sachstand

Für beide Studiengänge

Die Hochschule beschreibt im Rahmen des Selbstberichtes, dass die Leistungsverpflichtungen der hauptberuflichen Lehrkräfte in den jeweiligen Dienstverträgen geregelt sind. Die Dienstverträge sind zeitlich nicht befristet. Dies stellt nach Angaben der Hochschule eine kontinuierliche Durchführung der Studiengänge sicher. Die individuelle Betreuung der Studierenden sowie die Forschungsverpflichtung sind explizit Vertragsgegenstand (vgl. Selbstbericht S.30).

Der Stellenplan sieht 13 Professuren vor, von denen derzeit elf besetzt sind. Aufgrund dessen laufen aktuell zwei Berufungsverfahren zur Besetzung der vorgesehenen Professuren „Vermögensmanagement“ und „Vertriebsmanagement und CRM“, die insbesondere den Studiengang Banking & Sales (B.A.) fachlich weiter stärken sollen (vgl. Selbstbericht S. 30).

Für jedes Modul ist eine hauptberufliche Professorin oder ein hauptberuflicher Professor der Hochschule als wissenschaftlicher Betreuer bzw. wissenschaftliche Betreuerin verantwortlich, einschließlich Qualitätssicherung (z. B. bei Klausuren von extern verpflichteten Lehrbeauftragten). Jedem Modul ist i. d. R. eine Lehrender zugeordnet, die die gesamte Ausgestaltung der Module sowie die zugeordneten Präsenzmaßnahmen bis hin zur Prüfung übernimmt (vgl. Selbstbericht S. 26).

Die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren sind jeweils für eine Reihe von Studienmodulen verantwortlich, die sie entweder selbst vertreten oder bei denen sie als wissenschaftliche Betreuerinnen oder Betreuer fungieren. Unterstützt werden die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren durch Lehrbeauftragte, die Studienmodule sowohl in den Präsenzpha-

sen wie auch außerhalb der Präsenzphasen betreuen. Die Hochschule schließt dazu vertragliche Lehraufträge ab. (vgl. Selbstbericht S. 30).

Die Hochschule beschreibt die folgenden Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung (vgl. Selbstbericht S. 30):

- Forschungssemester,
- Weiterbildungsmaßnahmen (Vortragstechnik, Sprachkurse etc.),
- Übernahme von Teilnahme- und Reisekosten im Zusammenhang mit Kongressen, Konferenzen und Fachtagungen

Darüber hinaus wird beschrieben, dass die Verbindung von Forschung und Lehre insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet wird. Da diese einen Großteil der Lehre übernehmen, gewährleisten sie, dass die Ergebnisse ihrer aktuellen Forschungstätigkeit in die Lehre aufgenommen werden (vgl. Selbstbericht S. 31).

Die Berufungsverfahren der Hochschule sind in der Berufsordnung geregelt. Dort ist u.a. geregelt wie sich die jeweilige Berufungskommission zusammengesetzt ist, welche Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren bestehen und wie sich das Berufungsverfahren gestaltet (vgl. Berufsordnung S. 2ff)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich, basierend auf den zur Verfügung gestellten Unterlagen und der Begutachtung davon überzeugen, dass die notwendige Lehrkapazität für die Studiengänge vorhanden ist. In den Studiengängen wird fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal eingesetzt.

Das Gutachtergremium hat während der Gespräche vor Ort den Eindruck gewonnen, dass innerhalb der Hochschule eine sehr gute Kommunikation und Vernetzung zwischen den Lehrenden besteht (sowohl zwischen festangestellten Professorinnen und Professoren als auch mit den extern Lehrenden). Auch besteht ein enger Kontakt zu den Lehrbeauftragten der Sparkassenakademien (siehe § 9 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen) sowie mit den Ausbildungspartnern (siehe §12 Abs. 6 Besonderer Profilanpruch). Das Gutachtergremium hebt diese Kommunikationsweise positiv hervor, da auf diesem Weg Wissen sehr gut geteilt werden kann. Davon profitiert aus Sicht des Gutachtergremiums auch die Verbindung von Forschung und Lehre. Zusätzlich wird der Forschungstransfer durch die Möglichkeit von Forschungsseminaren und Weiterbildungsmaßnahmen ausreichend gefördert. Die Einstellung von Professorinnen und Professoren sind in der Berufsordnung angemessen geregelt.

Im Rahmen des Fernstudiengangs *Banking & Sales (B.A.)* werden u.a. Studientexte eingesetzt, die von externen Autorinnen und Autoren erstellt wurden. Auch werden innerhalb dieses Studi-

engangs Präsenzveranstaltungen durch die Sparkassenakademien übernommen (siehe § 9 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen). Das Gutachtergremium sieht, durch die Tatsache, dass jedem Modul ein wissenschaftlicher Betreuer (Professorin oder Professor der Hochschule) zugeordnet ist (siehe §12 Abs.2 Personelle Ausstattung) die wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 StudakVO](#))

Sachstand

Für den Bereich der Verwaltung beschreibt die Hochschule, dass das Verwaltungspersonal das Lehrpersonal durch die folgenden Aspekte unterstützt:

- die Übernahme der Termin- und Raumplanung
- die Bereitstellung der technischen und medialen Infrastruktur sowie deren Pflege und Aktualisierung
- bei der Veranstaltungs- und Prüfungsorganisation

Die Studierenden werden durch die folgenden Punkte durch das Verwaltungspersonal unterstützt:

- bei der Studien- und Prüfungsorganisation
- bei technischen Fragen und Problemen
- bei der Planung und Durchführung studienbezogener und außercurricularer gemeinsamer Veranstaltungen (Freizeitprogramm, Netzwerktreffen)

Zusätzlich können die Studierenden am Hochschulcampus Bonn auf die folgende Unterstützung durch das Verwaltungspersonal zurückgreifen:

- bei der Beschaffung von Lern- und Gruppenräumen sowie deren Ausstattung, Bibliotheksarbeitsplätzen,
- bei technischen und IT-Fragen,
- bei der Benutzung der Bibliothek, Literaturrecherche und Literaturbeschaffung.

Zur Weiterbildung stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulverwaltung alle hochschuleigenen Möglichkeiten (z. B. Studientexte oder Präsenz- bzw. Seminarveranstaltungen) sowie externe Tagungen und Seminare offen. Entsprechende Informationen bzw. Angebote werden im Umlauf kommuniziert bzw. gezielt vom Kanzler und den Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern weitergeleitet (vgl. Selbstbericht S. 31).

Im Rahmen des Studiengangs *Bankwirtschaft B.Sc.* findet ein Großteil des Studiengangs an der Sparkassenakademie Baden-Württemberg (Stuttgart) statt. Daher wird im Folgenden beschrieben, welche Räumlichkeiten die Hochschule vor Ort nutzen kann:

- Konferenzsaal für bis zu 226 Sitzplätzen,
- drei Tagungsräume (davon zwei teilbar) mit einer Kapazität von 80 – 96 Sitzplätzen,
- Ein Tagungsraum mit bis zu 30 Sitzplätzen
- 18 Seminar-/Schulungsräume (davon 15 teilbar) mit bis zu 26 Sitzplätzen,
- Zwei IT-Schulungsräume mit jeweils maximal 22 Sitzplätzen und
- 14 Gruppenräume mit 4 - 10 Sitzplätzen.

Die Räumlichkeiten sind mit Referentenmöbeln (PC, Telefon; Anschlussfeld) ausgestattet. Die Bildausgabe erfolgt über 80 Zoll Touchdisplays. Bei Bedarf stehen Flipcharts, Moderatorenkoffer, Laptops, Visualizer Kameras und Pinnwände zur Verfügung. Im Gebäude ist W-Lan verfügbar. Sämtliche Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die Stadtbibliothek Stuttgart ist unmittelbarer Nachbar der Sparkassenakademie. Die Studierenden erhalten einen Bibliotheksausweis und können damit sämtliche Angebote der Bibliothek nutzen. In den Einrichtungen der Stadtbibliothek Stuttgart stehen über eine Million Bücher und Medien zur Verfügung. Die elektronische Bibliothek verzeichnet darüber hinaus alle elektronischen Angebote der Stadtbibliothek Stuttgart, ist Tag und Nacht geöffnet und kann auch von jedem PC außerhalb der Stadtbibliothek genutzt werden.

Bezüglich der Unterrichtsräume und der IT-Struktur in Bonn beschreibt die Hochschule, dass ein Miet- und Dienstleistungsvertrag mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband besteht. Diesem zufolge verfügt die Hochschule am Hauptsitz in Bonn über Büro- und Verwaltungsräumlichkeiten (inkl. Seminar-, Besprechungs-, Sozial- und Archivierungsräumen) mit einer Nutzfläche von insgesamt rund 2.800 m². Im Rahmen dieser Verträge ist die Hochschule berechtigt, zentrale vom DSGVO getragene Gebäudeeinrichtungen und Dienstleistungen zu nutzen. Hierzu zählen u. a. Empfang, Seminarräume, Sitzungs- bzw. Schulungsräume (inkl. Videokonferenzraum), Bibliothek, Cafeteria und Poststelle. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Für die Verteilung von Lehrmaterial, das selbstständige Lernen und Üben sowie die Kommunikation zwischen Studierenden untereinander und mit Lehrkräften betreibt die Hochschule eine internetgestützte Lern- und Betreuungsplattform, der in den Fernstudiengängen der Hochschule eine besondere Rolle zukommt. Die Bereitstellung und Aktualisierung der über die Plattform angebotenen Lerninhalte erfolgt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule (vgl. Selbstbericht S 31 f.).

Digitale Lehrveranstaltungen als virtuelle Klassenzimmer sind über Adobe Connect innerhalb der einzelnen Module verankert. Auf Aufzeichnungen kann unmittelbar nach der Veranstaltung zugegriffen werden. Für die Erstellung von Lehrvideos verfügt die Hochschule über Camtasia- und Snagit-Lizenzen. Lehrvideos werden den Studierenden im mp4-Format in den jeweiligen Modulen auf der Lernplattform zur Verfügung gestellt.

Die Studierenden greifen von ihren häuslichen oder betrieblichen Rechnern aus über das Internet auf die Lernplattform zu. Dafür ist ein Internetzugang mit einer Down-Stream-Datenübertragungsrate von ca. zwei Mbit/s ausreichend. Die verwendeten Rechner müssen den üblichen Anforderungen an Multimedia-PC's genügen. Die genauen Systemanforderungen sind in einem Merkblatt spezifiziert, das die Studierenden vor Studienbeginn erhalten. Innerhalb der Studieneinführung haben die Studierenden die Möglichkeit, die Kompatibilität ihrer Hard- und Software zu testen und die Funktionen der Lernplattform kennenzulernen. Bei eventuell auftretenden Problemen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des E-Learning-Service bzw. des IT-Service der Hochschule innerhalb der üblichen Arbeitszeiten telefonisch für die Problembhebung und persönliche Beratung zur Verfügung (vgl. Selbstbericht S. 32).

Bezüglich der Bibliothek und elektronischen Medien beschreibt die Hochschule, dass die am Hauptsitz der Hochschule verfügbare Sparkassen-Bibliothek vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) getragen wird. Der Hochschule steht aus dem Miet- und Servicevertrag mit dem DSGV ein unbeschränktes Nutzungsrecht zu. Die Bibliothek ist als reine Präsenzbibliothek organisiert. Sie verfügt sowohl über einen Freihand- als auch über einen Magazinbestand. Nach Angaben der Hochschule sind über 120.000 Medieneinheiten mit dem thematischen Schwerpunkt Geld-, Bank-, Börsen- und Sparkassenwesen vorhanden (vgl. Selbstbericht S. 32). Die Bibliothek ist als öffentliche Bibliothek konzipiert. Sie steht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkassen-Finanzgruppe, Mitgliedern der Hochschule und der interessierten Fachöffentlichkeit offen. Die Bibliothek verfügt vor Ort über den Zugang zum elektronischen Katalog OPAC. Dieser Katalog lässt sich online auch über das Internet nutzen⁷.

Zudem verfügt die Hochschule über eine hochschulweite Lizenz des Anbieters wiso-net über ca. 550 Fachzeitschriften im Volltext zu den Fachrichtungen Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Psychologie und Recht. Der Zugang für Studierende und Lehrkräfte erfolgt über die Lern- und Betreuungsplattform.

Zusätzliche Unterstützung erhalten die Studierenden bei der Anfertigung insbesondere von Abschlussarbeiten und Hausarbeiten durch das E-Learning-Service-Team der Hochschule, das nach Abstimmung mit dem betreuenden Professor Fachliteratur zur Verfügung stellt (vgl. Selbstbericht S. 33).

⁷ Vgl. www.sparkassen-bibliothek.de (letzter Abruf am 27.01.2021)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung wird von dem Gutachtergremium als angemessen bewertet, um die Durchführung der Studiengänge zu gewährleisten. Obwohl das Gutachtergremium aufgrund der digitalen Begutachtung die Räumlichkeiten nicht vor Ort besichtigen konnte, konnte es sich durch die Gespräche mit den Verwaltungsmitarbeitern und den Studierenden davon überzeugen, dass das Hochschule über die Räumlichkeiten verfügt, um eine reibungslose Durchführung gewährleisten zu können. Insbesondere im Bereich des E-Learning wurde das Gutachtergremium durch eine sehr gute Ausstattung überzeugt. Das Gutachtergremium hebt positiv hervor, dass die Studierenden durch entsprechende Merkblätter und Einführungen an die Nutzung der E-Learning Plattform herangeführt werden. Dies ist insbesondere für den Fernstudiengang Banking & Sales (B.A.) von großer Bedeutung.

Die Ausstattung der Präsenzbibliothek (bzw. der Zugang zur Stadtbibliothek Stuttgart), sowie die verfügbare Onlineliteratur (und entsprechenden Datenbanken) sind aus Sicht des Gutachtergremiums ausreichend.

Die Verwaltungsunterstützung für Studierende und Lehrende des Campus bewertet das Gutachtergremium durchweg positiv. Dies wurde ebenfalls von den Studierenden bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 StudakVO](#))

Sachstand

Für beide Studiengänge

Nach Angaben der Hochschule stützt sich die kompetenzorientierte Festlegung der Prüfung auf eine in der Prüfungsordnung festgelegte Struktur verschiedener Prüfungsarten sowie deren Kombinationsmöglichkeiten. Die Allgemeine Prüfungsordnung definiert in Ziffer 8 folgende Prüfungsarten, -ziele und -anforderungen:

In einer Klausur soll der/die Studierende nachweisen, dass er/sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden seines/ihrer Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Es soll ferner festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat über die im geprüften Modul vermittelten Kompetenzen verfügt. Die Dauer einer Klausur beträgt 60 Minuten in den Bachelorstudiengängen.

Eine Hausarbeit ist die selbstständige schriftliche Bearbeitung einer Aufgabenstellung auf wissenschaftlichem Niveau innerhalb eines begrenzten Zeitraums aus dem Zusammenhang eines Moduls. Der/die Studierende hat die Hausarbeit auf Verlangen zu erläutern. Der Umfang der Hausarbeit beträgt zehn Textseiten für je sechs ECTS-Leistungspunkte.

In einer mündlichen Prüfung soll der/die Studierende nachweisen, dass er/sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Sie wird i. d. R. vor einer Prüferin oder einem Prüfer und einer sachkundigen Beisitzerin oder einem sachkundigen Beisitzer abgelegt. Die Prüfungsdauer soll 15 Minuten je Modul und Kandidatin oder Kandidat nicht unterschreiten und 30 Minuten nicht überschreiten.

Ein Referat ist ein mündlicher Vortrag mit begleitender textlicher bzw. medialer Darstellung und anschließender Diskussion aus dem Zusammenhang eines Moduls unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur. Bewertet wird die Gesamtleistung. Die Prüfungsdauer je sechs ECTS-Leistungspunkte soll 15 Minuten je Modul und Kandidatin oder Kandidat nicht unterschreiten und 30 Minuten nicht überschreiten.

Ein Projektbericht ist die zusammenhängende textliche bzw. mediale Darstellung der Themenstellung, der angewandten Methoden und der Ergebnisse eines Projekts aus der Berufspraxis. Der Projektbericht ist in einer für die berufliche Tätigkeit typischen Weise vorzutragen. Die Mitarbeit im Projekt kann in die Bewertung einbezogen werden. Der Umfang des Projektberichts beträgt zehn Textseiten für je sechs ECTS-Leistungspunkte.

Ein Praxisbericht soll erkennen lassen, dass der/die Studierende nach didaktisch-methodischer Anleitung Studium und Praxis verbinden kann und dazu beiträgt, die Erfahrungen in den praktischen Studieneinheiten für den Lehrbetrieb nutzbar zu machen. Er umfasst darüber hinaus in der Regel die Auswertung der einschlägigen vorbereitenden Literatur, die Beschreibung der praktischen Tätigkeit und der dabei wahrgenommenen Aufgaben. Der Umfang des Praxisberichtes beträgt zehn Textseiten für je 6 ECTS-Leistungspunkte.

Prüfungsleistungen sind grundsätzlich als Einzelprüfung zu erbringen, Gruppenprüfungen sind zulässig. Bei Gruppenprüfungen müssen die Beiträge des einzelnen Studierenden deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Gleichwertigkeit der Prüfungsleistungen muss hinsichtlich Umfang und Anforderung gegeben sein. Durch Gruppenprüfungen wird die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hier sollen insbesondere anwendungsbezogene interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeitet werden (vgl. Selbstbericht S. 34).

Die zulässigen Prüfungsformen sind in den Spezifischen Regelungen des jeweiligen Studiengangs festgelegt. Die für das jeweilige Semester geltende Prüfungsform ist in der Modulbeschreibung geregelt. Jedes Modul schließt mit einer umfassenden Modulprüfung ab. In der jeweiligen Curriculumsübersicht ist kenntlich gemacht, welche Prüfung für welches Modul vorgesehen ist (Siehe §12 Abs. 1 Curriculum).

In Bezug auf den dualen Studiengang Bankwirtschaft (B.Sc.) beschreibt die Hochschule zusätzlich, dass auch sämtliche Praxismodule kreditiert sind und durch eine Prüfung abgeschlossen werden. Um den Transfer aus der Theorie in die Praxis und die Reflektion der erlernten theoretischen Grundlagen von den praktischen Erfahrungen abzuprüfen, werden Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen und Praxisbericht sowie eine Fallanalysen eingesetzt. In beiden Studiengängen ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, welche jeweils mit neun ECTS-Leistungspunkten kreditiert ist. Das dazugehörige Kolloquium ist mit weiteren drei ECTS-Leistungspunkten kreditiert (siehe §4 Studiengangsprofile).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die definierten Lernziele durch die angegebenen Prüfungsleistungen zutreffend abgefragt werden und entsprechend aufeinander abgestimmt sind. Die Prüfungen sind modulbezogen, vielseitig und kompetenzorientiert.

Die Hochschule setzt in beiden Studiengängen vergleichsweise viele Klausuren und Hausarbeiten ein (Siehe §12. Abs. 1 Curriculum). Dies ist aus Sicht des Gutachtergremiums an die jeweilige Fachkultur der Studiengänge angepasst und entspricht auch den besonderen Profilansprüchen der beiden Studiengänge (dualer Studiengang bzw. Fernstudiengang). So bestätigten auch die Studierenden dem Gutachtergremium, dass durch die Auswahl dieser Prüfungsleistungen sichergestellt wird, dass die Prüfungsleistungen gut mit den (betrieblichen) Anforderungen eines dualen Studiengangs bzw. eines berufsbegleitenden Fernstudiengangs vereinbar sind.

Gleichzeitig sind für die Praxismodule des dualen Studiengangs Bankwirtschaft (B.Sc.) Prüfungsleistungen wie Praxisberichte oder Fallanalysen vorgesehen. Das Gutachtergremium bewertet diese Auswahl als sinnstiftend, da auf diesem Weg der Transfer von der Theorie in die Praxis stärker überprüft werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit [\(§ 12 Abs. 5 StudakVO\)](#)

Studiengang 01: Bankwirtschaft (B.Sc)

Sachstand

Die Hochschule gibt an, dass bei der Berechnung des Workloads des Studiengangs die folgenden Punkte Beachtung fanden (vgl. Selbstbericht S. 35):

- die zeitliche Belastung aus dem Studium im Umfang von 25 Zeitstunden je ECTS-Leistungspunkt
- die tarifliche (TvÖD) und vertragliche Ausbildungszeit von 39 Stunden/Woche der Studierenden (wobei der/ dem Studierenden nur Tätigkeiten übertragen werden, die dem Ausbildungszweck dienen und dem Ausbildungsstand angemessen sind)
- die im Studien- und Ausbildungsvertrag vereinbarten Freistellungen für alle Präsenzveranstaltungen und Klausuren des Studiengangs sowie der Workload für die Module, die dual im Betrieb stattfinden

Darüber hinaus sind die Ausbildungspartner vertraglich dazu verpflichtet, den Studierenden die, für die Bearbeitung der Abschlussarbeit und andere Prüfungsleistungen, die außerhalb der Studienphasen stattfinden, notwendige Zeit einzuräumen.

Die Präsenzphasen umfassen je Modul im Regelfall 40 Zeitstunden, der restliche Workload erfolgt im Selbststudium. Die Betreuung der Studierenden erfolgt während der Präsenzphasen direkt an den Studienstandorten durch die Lehrenden, außerhalb der Präsenzphasen über die Betreuungsplattform der Hochschule.

Der zu leistende Workload im Studium beträgt 1.500 Stunden (60 ECTS-Leistungspunkte pro Jahr à 25 Zeitstunden). Diese teilen sich auf Präsenzblöcke (Workload im Studium) und auf Praxisphasen“ (Workload in den Berufsphasen) auf. Eine beispielhafte Aufteilung der „Präsenzblöcke“ und der „Praxisphasen“ ist unter §12. Abs. 6 Besonderer Profilanpruch einzusehen.

Jedem Semester sind fünf Module zugeordnet, welche jeweils mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden. Dabei sind jedem Modul sechs ECTS-Leistungspunkte zugeordnet (Ausnahmen sind nur die Abschlussarbeit mit neun ECTS-Leistungspunkten und das dazugehörige Kolloquium mit weiteren drei ECTS-Leistungspunkten). Der Workload der Studierenden wird in den regelmäßig stattfindenden Evaluierungen abgefragt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Dies begründet das Gutachtergremium damit, dass ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb festzustellen ist. Die

Studierenden erhalten detaillierte Pläne über die Berufsphasen bzw. Präsenzphasen. Daraus ist auch die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen abzulesen.

Es ist vertraglich mit den Ausbildungspartnern geregelt, dass die Studierenden für die Präsenzveranstaltungen der Module sowie für die Prüfungsleistungen freigestellt werden.

Der Studiengang ist so ausgestaltet, dass er in Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Dies wird durch die regelmäßige Workloaderhebung unterstützt. Auch die Studierenden bestätigten dem Gutachtergremium, dass der Workload zwar hoch, aber durchaus angemessen und studierbar ist. Dies ist auch anhand der statistischen Daten (siehe Kapitel 4.1 Daten zum Studiengang) abzulesen. Dort ist einsehbar, dass die Abbruchrate vergleichbar gering ist und auch die Regelstudienzeit nicht überschritten wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Banking & Sales (B.A.)

Sachstand

Über die Präsenz- und Veranstaltungsplanung stimmen sich Studiengangleitung und die Präsenzplanung (eine Abteilung die dem Studierendenservice zugeordnet ist) jeweils ca. neun Monate vor Semesterbeginn ab. Die grundlegenden Abläufe und Terminzeiträume sowie die Instrumente zur Sicherung der Überschneidungsfreiheit sind laut Hochschule seit langem erprobt. Studierende können auch bei individuellen Abweichungen vom Regelstudienverlaufsplan weitgehend überschneidungsfrei Veranstaltungen belegen. Präsenztermine und Termine für digitale Veranstaltungen werden im „Persönlichen Infocenter“ auf der Plattform zu Semesterbeginn bekanntgegeben und Studierende können sich dort unmittelbar online anmelden. In der Regel bestehen Wahlmöglichkeiten hinsichtlich Terminen und Veranstaltungsorten. So werden Präsenzveranstaltungen an verschiedenen Standorten, i.d.R. an den regionalen Sparkassen-Akademien angeboten, sodass Studierende Reiseaufwendungen geringhalten können. Da die Kern-Präsenzzeiträume den Studierenden bekannt sind, besteht hier Planungssicherheit. Auf diesem Weg entsteht eine Sicherung der Studierfähigkeit der häufig berufstätigen Studierenden, die so flexibel auf berufliche Anforderungen reagieren können (vgl. Selbstbericht S. 36).

Je Modul erfolgt eine Prüfung. Klausuren werden auf zwei Wochen verteilt zeitgleich in sieben Prüfungszentren (die Sparkassen-Akademien in Hamburg, Hannover, Dortmund, Eppstein, Stuttgart und Landshut) geschrieben. Für die zeitliche Planung der Klausuren existiert eine Rahmenplanung, die sich auf alle (Fernstudien-)Module, für die in den „spezifischen Regelungen“ als Prüfungsform „Klausur“ angegeben ist, erstreckt. Die „Rahmenplanung Klausuren“ soll alle denkbaren Klausurkombinationen berücksichtigen (Regelstudienpläne, Vollzeit/Teilzeit,

Anrechnungen und Wiederholungen). Um die Klausurbelastung gleichmäßig zu halten, gilt laut Selbstbericht die Grundregel, dass Studierende möglichst nicht mehr als eine Klausur pro Tag schreiben. Um die Klausurvorbereitung zu erleichtern, liegen die Abgabetermine für Haus- und Abschlussarbeit früher im Semester (Ende Oktober/Mai bzw. Mitte November/Juni) (vgl. Selbstbericht S.36 f.).

Für Studierende in Teilzeit ist vorgesehen, dass sie 24 bis 27 ECTS-Leistungspunkte pro Semester absolvieren. In der Vollzeitform des Studiengangs sind 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester vorgesehen. Demnach absolvieren Studierende zwischen vier und fünf Module je Semester und dementsprechend auch vier bis fünf Prüfungsleistungen pro Semester. Dabei sind jedem Modul sechs ECTS-Leistungspunkte zugeordnet (Ausnahmen sind nur die Abschlussarbeit mit neun ECTS-Leistungspunkten und das dazugehörige Kolloquium mit weiteren drei ECTS-Leistungspunkten). Der Workload der Studierenden wird in den regelmäßig stattfindenden Evaluierungen abgefragt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Der Studiengang ist so ausgestaltet, dass er von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Das Gutachtergremium hebt positiv hervor, dass die Hochschule auch im Bereich der Studierbarkeit sehr auf die Bedürfnisse der Studierenden im Fernstudiengang eingeht. So sind die Präsenzveranstaltungen und Klausuren überschneidungsfrei und können auch an mehreren Orten abgelegt werden. Die Studierenden bestätigten während der Gespräche mit dem Gutachtergremium eine gute und reibungslose Organisation des Studienbetriebs. Auch versichern die Studierenden, dass der Workload angemessen ist. Im Rahmen der Evaluierungen wird dieser Aspekt durch regelmäßige Workloaderhebungen überprüft. Dies ist auch anhand der statistischen Daten (siehe Kapitel 4.1 Daten zum Studiengang) abzulesen. Dort ist einsehbar, dass die Abbruchrate vergleichbar gering ist und auch die Regelstudienzeit kaum überschritten wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilianspruch ([§ 12 Abs. 6 StudakVO](#))

Studiengang 01: Bankwirtschaft (B.Sc.)

Sachstand

Dieser Studiengang wird ausschließlich dual angeboten. Die Hochschule beschreibt, dass dies vor allem durch eine strukturelle und curriculare Verzahnung zweier Lernorte abgebildet wird.

Als Praxispartner agieren Unternehmen des Bankensektors, zumeist Sparkassen, die ein Zulassungsverfahren an der Hochschule durchlaufen haben. Mit diesen Unternehmen werden Kooperationsverträge abgeschlossen. Der Studiengang ist praxisintegrierend; Studierende und Institute können nach individuellen und örtlichen Gegebenheiten entscheiden, ob das Studium „Bankwirtschaft“ mit weiteren Abschlüssen der beruflichen Bildung verbunden werden soll.

Die Hochschule beschreibt, dass in den Schwerpunkt- bzw. bankspezifischen Modulen die Wissensverbreiterung und -integration sowie Wissensvertiefung und die Entwicklung von Methodenkompetenz abgebildet werden soll. Die Verzahnung der Lernorte, die curriculare Abstimmung (verbunden mit einem Erfahrungsaustausch) erfolgt laut Selbstbericht auf der Ebene regelmäßiger Treffen zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Ausbildungspartner und der Studiengangsleitung. Hinzu kommen Sitzungen des Curriculausschusses, an denen auch Studierendenvertreter teilnehmen. Darüber hinaus besteht für die Studierenden die Möglichkeit, sich über die Lernplattform auszutauschen (vgl. Selbstbericht S.39).

Jede Phase am praktischen Lernort ist durch ein Praxismodul mit expliziter Modulbeschreibung curricular verankert. Dieses bezieht sich inhaltlich abgestimmt auf die theoretischen Ausbildungsinhalte des gleichen Semesters. Die einzelnen Semester sind jeweils so aufgebaut, dass nach den grundlegenden und speziellen Theoriemodulen am Lernort Hochschule ein dazu inhaltlich korrespondierendes und abgestimmtes Praxismodul am Lernort Betrieb folgt. In dem jeweiligen Praxismodul soll die Entwicklung von Managementkompetenzen sowie die Wissenserschließung erfolgen. Weiterhin werden hier laut Selbstbericht instrumentelle, systemische und kommunikative Kompetenzen mit fachlichem Bezug zusammengeführt sowie im Kontext angewendet (vgl. Selbstbericht S. 39). Am Semesterende gibt der Betrieb jeweils ein Votum über die erbrachten Leistungen und Lernergebnisse der Studierenden an die Hochschule ab. Jedes Praxismodul schließt mit einer Prüfung ab, die von einer hauptamtlichen Hochschullehrerin oder einem hauptamtlichen Hochschullehrer (wissenschaftlicher Betreuer des Moduls) abgenommen wird.

Mit Blick auf die Abschlussarbeit sind hier ausdrücklich Themenvorschläge erwünscht, die zwischen Studierenden und Praxispartnern abgestimmt wurden (vgl. Selbstbericht S.39).

Laut Selbstbericht können Ausbildungspartner Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche, verbundene Unternehmen oder solche mit Bezug zu Finanzdienstleistungen sein.

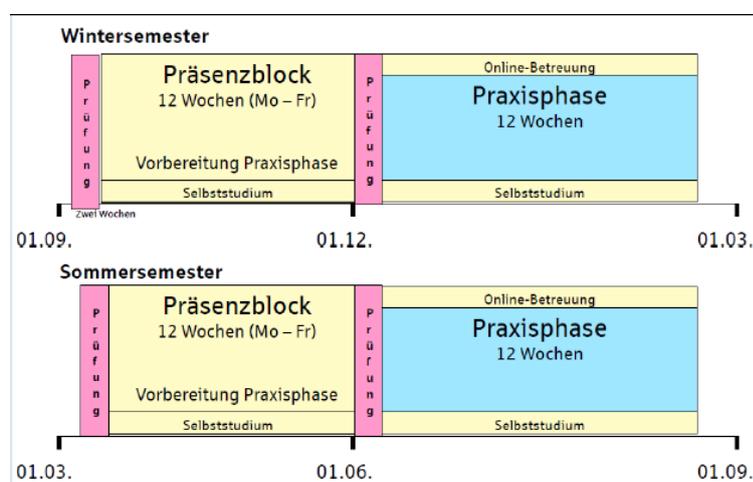
Die Bestimmungen im „Studien- und Ausbildungsvertrag“ sowie den „Richtlinien für die Eignungsvoraussetzungen und das Anerkennungsverfahren von Ausbildungspartnern“ und deren Anerkennung durch die Ausbildungspartner geben dem Betreuungs- und Beratungsangebot in den Praxisphasen einen bindenden Rahmen. Der Ausbildungspartner ist verpflichtet, die Studierenden während der praxisorientierten Ausbildung in der Ausbildungsstätte entsprechend den Anforderungen nach den Studien- und Prüfungsordnungen zu betreuen und zu unterstützen.

zen. Jedem Studierenden wird seitens des Ausbildungspartners eine qualifizierte Mentorin oder ein qualifizierter Mentor zugeordnet. Diese Mentorin oder dieser Mentor muss mindestens die gleiche akademische Qualifikation besitzen wie der angestrebte akademische Grad der Studierenden (vgl. Selbstbericht S. 40).

Der Ausbildungspartner trägt die Gebühren des Studiengangs und gewährt dem Studierenden eine angemessene Vergütung. Er gewährt bezahlte Freistellung für alle Präsenzveranstaltungen und Prüfungen (vgl. Selbstbericht S. 40).

Alle, insgesamt 28 Grundlagen-, Schwerpunkt- und Spezialisierungsmodule sowie das Kolloquium finden im Rahmen von geblockten Präsenzveranstaltungen an der Sparkassenakademie Baden-Württemberg in Stuttgart statt (siehe §9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen und § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen).

Die Präsenzphasen umfassen je Modul im Regelfall 40 Zeitstunden. Der restliche Workload entfällt auf ein angeleitetes Selbststudium. Die Betreuung der Studierenden erfolgt während der Präsenzphasen direkt an den Studienstandorten durch die Lehrenden, außerhalb der Präsenzphasen über die Betreuungsplattform der Hochschule. Die organisatorische Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen im Semesterablauf ist in nachstehender Abbildung dargestellt:



Die Hochschule beschreibt, dass dieses Studiengangskonzept die inhaltliche, zeitliche und personelle Verknüpfung der Module aus den Bereichen Grundlagen-, Schwerpunkt- und Spezialisierung sowie mit den Praxismodulen über beide Lernorte hinweg sicherstellt (vgl. Selbstbericht S. 42).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kommt zu dem Schluss, dass die verschiedenen Lernorte systematisch eine inhaltliche sowie organisatorische Verzahnung des Wissenserwerbs ermöglichen. Die entsprechenden Praxismodule sind in das Curriculum integriert.

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist eine Verzahnung insbesondere dadurch gewährleistet, dass zwischen den Betrieben und der Hochschule eine regelmäßige, institutionalisierte und gute Kommunikation stattfindet (sowohl auf institutioneller, als auch auf informeller Ebene) (siehe §12 Abs. 2 Personelle Ausstattung). Auch die Tatsache, dass jedem Modul eine wissenschaftliche Betreuung seitens der Hochschule zugeteilt ist, fördert aus Sicht des Gutachtergremiums die inhaltliche Verzahnung. Das Gutachtergremium konnte sich anhand der vorgelegten Kooperationsverträge davon überzeugen, dass auf institutioneller Ebene die entsprechenden Regelungen mit den Betrieben vereinbart wurden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Banking& Sales (B.A.)

Sachstand

Bei diesem Studiengang handelt es sich um einen Fernstudiengang, der neben einer Vollzeitvariante auch berufsbegleitend durchgeführt wird. Nach Angaben der Hochschule richtet sich der Studiengang an Berufstätige, die neben dem Beruf das Studium absolvieren möchten. Daher erstellt die Hochschule jeweils zu Beginn des Studiums, gemeinsam mit den Studierenden einen individuellen Regelstudienverlaufsplan. Hier wird die zeitliche Abfolge der Module, entsprechend der individuellen Ausgangssituation des Studierenden festgelegt. Regulär Vollzeitbeschäftigte werden dem Teilzeitstudium zugerechnet. Auch werden hier die Möglichkeiten zur Anrechnung und Anerkennung von hochschulischen Leistungen und außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen besprochen (und ggf. deren Prüfung eingeleitet). Auf diesem Weg wird die Anerkennung bzw. Anrechnung institutionalisiert was den Studierenden erleichtern soll, einem Beruf neben dem Fernstudium nachzugehen (vgl. Selbstbericht S. 46).

Die zeitliche Organisation des Studiums ist in dem Regelstudienverlaufsplan nach Semestern strukturiert. Dabei sind die Präsenzphasen mit Hochschulveranstaltungen am Studienzentrum der Hochschule in geblockter Form entsprechend der Jahresplanung der Hochschule festgehalten. Im Rahmen des Teilzeitstudiengangs werden einige Module über zwei Semester gestreckt und die Regelstudienzeit verlängert sich von sieben auf acht Semester. Dies betrifft beispielsweise die Module „Management Betriebswirtschaftlicher Ressourcen“ und „English for Financial Services“. Auf diesem Weg sind für jedes Semester jeweils 24 bis 27 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen (Siehe §12. Abs. Curriculum).

Über die Lernplattform werden Studierende über den Semesterablauf und wesentliche Termine informiert (Präsenzphasen und -orte, Prüfungsanmeldungen, Prüfungszeiträume). Als anleitende, unterstützende und betreuende Maßnahme für das Fernstudium erstellen die Lehrkräfte der

Hochschule auf der Ebene der einzelnen Studienmodule eine spezifische „Anleitung zum Selbststudium“, die die geplante zeitliche und inhaltliche Verknüpfung der einzelnen Elemente des Studiums (Fernstudienelemente, Präsenzen und Prüfungen) aufzeigt. Über die Lernplattformen haben die Studierenden auch Zugriff auf die Lehrmaterialien des Fernstudiengangs. Diese werden unter §12. Abs. 2 Curriculum näher beschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kommt zu dem Schluss, dass alle strukturellen Gegebenheiten für ein berufsbegleitendes Fernstudium in Teilzeit gegeben sind, da die Regelstudienzeit im Vergleich zur Vollzeitvariante entsprechend verlängert wurde. Somit reduzieren sich die zu leistenden ECTS-Leistungspunkte pro Semester adäquat. Das Gutachtergremium bewertet es als positiv, dass die Hochschule zu Beginn des Studiums mit den jeweiligen Studierenden individuelle Studienverlaufspläne erstellt, welche an die berufliche Situation der Studierenden angepasst werden. Der Fernstudienansatz ermöglicht den Studierenden ein zeit- und ortonabhängiges Studium, sodass sie ungehindert ihrer Berufstätigkeit nachgehen können.

Das Gutachtergremium hatte Zugang zu der Lernplattform und konnte so einen positiven Eindruck von den im Fernstudium eingesetzten Lehr- und Lehrmaterialien bzw. von den Studientexten gewinnen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 StudakVO](#))

Sachstand

Die Hochschule beschreibt, dass die Aktualität der wissenschaftlichen Lehrinhalte über unterschiedliche Aspekte gewährleistet ist. Zum einen verfolgen die wissenschaftlichen Betreuerinnen und Betreuer neue inhaltliche Entwicklungen in ihrem Fachgebiet. Dies erfolgt nicht nur auf der Basis von Publikationen in den relevanten Fachjournals, sondern auch in wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Journalen branchenrelevanter Organisationen wie der Bundesbank, der EZB, Bafin usw. Aktuelle praktische Entwicklungen des Finanzsektors wie beispielsweise Machine Learning, neue Investment-Management-Ausrichtungen oder Anpassungen an regulatorische oder wirtschaftspolitische Neuerungen werden von den Lehrenden beobachtet oder erforscht. Hieraus ergeben sich laut Hochschule Anpassungen und Aktualisierungen für die Lehrinhalte und Lehrmaterialien. Die Vernetzung der Hochschullehrerinnen und

Hochschullehrer mit verschiedenen Finanzunternehmen, insbesondere in der Sparkassen-Finanzgruppe, trägt besonders zu diesem Austausch bei. Zudem unterstützt die Hochschule das wissenschaftliche Lehrpersonal durch Forschungssemester und Übernahme von Teilnahme- und Reisekosten im Zusammenhang mit Kongressen, Konferenzen und Fachtagungen (Vgl. Selbstbericht S. 48).

Zur Sicherung der Aktualität und Adäquanz des Curriculums hat die Hochschule einen Curriculausschuss eingerichtet, der eine Schnittstelle zwischen Lehre, Praxis, Studierenden und externer Wissenschaft darstellen soll. Seine Arbeit zielt auf eine effektive Qualitätsentwicklung und -sicherung der Lehrinhalte. Er übt die Beiratsfunktion für Bachelorstudiengänge aus. Der Curriculausschuss wird vom Senat gewählt und setzt sich aus Hochschullehrenden, externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Studienvertreterinnen und Studienvertretern und Führungskräften der Sparkassen-Finanzgruppe zusammen. Der Curriculausschuss informiert die Hochschule über neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sowie über aktuelle und zukünftige Herausforderungen in der Unternehmenspraxis, beispielsweise über Veränderungen von rechtlichen, sozialen oder ökonomischen Rahmenbedingungen. Zudem gibt er Empfehlungen für mögliche Verbesserungen der methodisch-didaktischen Konzeption und berät hinsichtlich der Möglichkeiten zur Implementierung in das Curriculum. Der Curriculausschuss tritt einmal jährlich zusammen (vgl. Selbstbericht S. 47f.).

Die Studienmaterialien unterliegen einer kontinuierlichen Anpassung an aktuelle Entwicklungen hinsichtlich der im Curriculum vorgegebenen Inhalte. Neue Erkenntnisse aus der Forschung und geänderte Rahmenbedingungen (insbesondere rechtliche und aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen) werden in die Inhalte mit aufgenommen. Studienmaterialien werden von Professorinnen und Professoren der Hochschule und von externen, fachlich ausgewiesene Autorinnen und Autoren (nach den didaktischen und inhaltlichen Vorgaben der Hochschule) erstellt und aktualisiert. Externe Autorinnen und Autoren werden dabei eng von den Hochschullehrenden begleitet. Nach Fertigstellung der Studientexte erfolgt eine erste Qualitätssicherungsstufe durch die Hochschule, die insbesondere die fachliche und vernetzte Perspektive beinhaltet (vgl. Selbstbericht S. 48).

Treten während des Semesters wesentliche Aktualisierungsbedarfe auf, z. B. durch Gesetzesänderungen, werden die Änderungen in einer auf der Lernplattform verfügbaren Aktualisierungsliste aufgenommen. Dort werden ebenfalls Verbesserungen von Tippfehlern oder unklare Formulierungen erfasst. Regelmäßig zum Semesterwechsel werden, die dort aufgeführten Aktualisierungen in das Studienmaterial eingearbeitet. Ebenfalls werden regelmäßig (jährlich) bei externen Autorinnen und Autoren Anfragen durchgeführt, ob aus deren Sicht Aktualisierungsnotwendigkeiten gesehen werden (vgl. Selbstbericht S. 48).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kann bestätigen, dass die Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen und deren kontinuierliche Überprüfungen in den beiden Studiengängen gewährleistet sind. Dies geschieht zum einem durch die Hochschullehrenden des Studiengangs, welche innerhalb des Finanzsektors gut vernetzt sind. Auch haben sie ausreichende Möglichkeiten sich selbst weiterzubilden (durch Fortbildungen und Forschungssemester) (siehe § 12 Abs. 2 Personelle Ausstattung). Auch durch die Einrichtung eines Curriculausschusses, an dem auch Studierende beteiligt sind, wird die Aktualität und Adäquanz auf institutionalisierter Ebene gefördert. Nach Ansicht des Gutachtergremiums zeigt das Beispiel „Machine Learning“ sehr gut, dass die Hochschule aktuelle Entwicklungen des Finanzsektors in die Studiengänge integriert.

Entscheidungsvorschlag

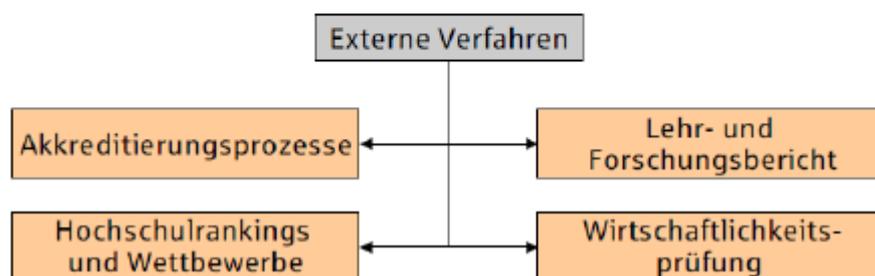
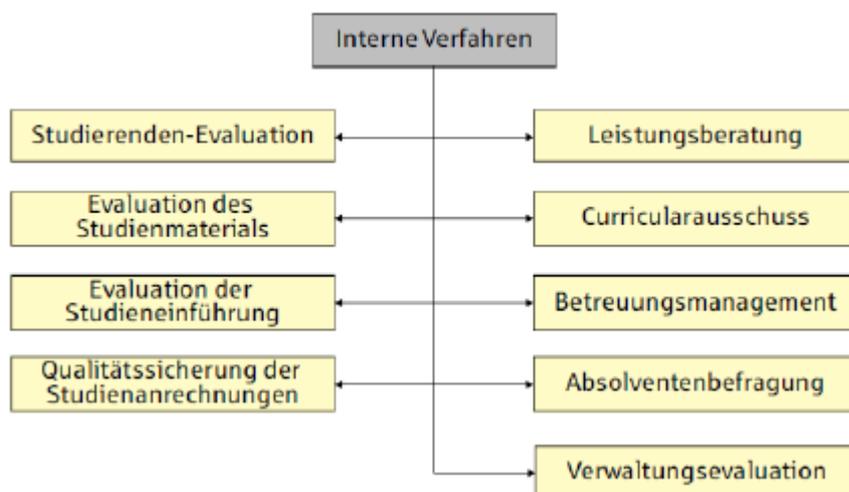
Erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Sachstand

Die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management verwendet unterschiedliche interne und externe Instrumente der Qualitätssicherung. Diese sind eingebettet in ein Qualitätsmanagementkonzept. Die Qualitätsziele der Hochschule, bezogen auf die Bereiche Forschung, Lehre und Verwaltung, werden für die eingesetzten Qualitätssicherungsverfahren operationalisiert, um die gemäß Qualitätsmanagementprozess verbundenen Zielkontrollen und Rückkoppelungsprozesse zu konkretisieren. Im Rahmen der Qualitätssicherung werden zudem Auffälligkeiten und Anregungen in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit regelmäßig geprüft, berichtet, analysiert und kommuniziert. Darüber hinaus umfasst das Qualitätsmanagementkonzept der Hochschule Maßnahmen zur Qualitätssteuerung, die darauf ausgerichtet sind, Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren zu bündeln und im Gesamtkontext und aus unterschiedlichen Perspektiven zu bewerten. Laut Selbstbericht stellt die Qualitätssteuerung die laufende Überprüfung der Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems sicher und gibt Hinweise auf notwendigen Weiterentwicklungsmaßnahmen (vgl. Selbstbericht S.49).

Folgende Übersichten zeigen die an der Hochschule eingesetzten internen und externen Verfahren der Qualitätssicherung (vgl. Selbstbericht S. 49):



Um die verschiedenen Qualitätssicherungsverfahren zu verknüpfen, hat die Hochschule ein „Qualitätsforum“ eingerichtet. Die Hochschulleitung als Gesamtverantwortliche des Qualitätsmanagements beruft jährlich das Qualitätsforum ein. Zu diesem Forum werden neben der Hochschulleitung alle operativ Verantwortlichen der internen Qualitätssicherungsinstrumente sowie Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter eingeladen. Aufgaben und Ziele des Qualitätsforums sind:

- Zusammenführung der Qualitätsurteile und Überführung in ein Gesamtbild,
- Ermittlung eines Stärken-/Schwächenprofils,
- Bewertung bestehender Qualitätssicherungsmaßnahmen,
- Metaevaluation der Evaluierungen,

Das Qualitätsforum sichert, mit regelmäßigen Evaluationen, Berichterstattungen und Bewertungen seitens der operativ Verantwortlichen, die Kontrolle der eingeleiteten Maßnahmen. Somit ist ein geschlossener Qualitätskreislauf gegeben und sichergestellt (vgl. Selbstbericht S. 50).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring. Das Gutachtergremium hatte Einblick in Evaluationsergebnisse und in die Evaluationsbögen und konnte sich so davon überzeugen, dass der Workload darin adäquat abgefragt wird. Das Gutachtergremium begrüßt die Verwendung der Workload Befragung sowie die Befragungen der Absolventinnen und Absolventen zur Qualitätssicherung. Diese Instrumente erachteten die Gutachterinnen und Gutachter als geeignet, um ein kontinuierliches Monitoring der Studiengänge zu gewährleisten. Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs werden auf Grundlage der Evaluationen abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Dies wurde auch von die Studierenden bei den Gesprächen vor Ort bestätigt. Diese berichteten auch, dass die Evaluationsergebnisse an sie weitergeleitet werden und generell ein angenehmes Kommunikationsklima herrscht, sodass sie Feedback oder Kritik direkt an die Lehrenden richten können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 StudakVO\)](#)

Sachstand

Die Hochschule beachtet Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit nach eigenen Angaben bei der Durchführung ihrer Studiengänge und bei der Studienorganisation. Dies erfolgt laut Selbstbericht durch die angemessene Repräsentanz beider Geschlechter, bei der Auswahl von Lehrbeauftragten und des hauptberuflichen Lehrpersonals sowie bei der Durchführung der Lehrveranstaltungen. Dazu gehört auch eine angemessene Repräsentanz der Geschlechter in den Entscheidungs- und Beratungsgremien der Studiengänge (vgl. Selbstbericht S. 50).

Zur Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit hat die Hochschule eine Gleichstellungsbeauftragte berufen. Deren Arbeit soll sich in Form von Beratung und Weiterbildung der Lehrkräfte und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulverwaltung unmittelbar auf die Studiengänge auswirken. Zudem veranstaltet die Hochschule ein Symposium „Frauen im Sparkassen-Management“, welches sich an weibliche Führungskräfte richtet. Im Rahmen der studentischen Selbstverwaltung regt die Hochschule eine geschlechtergerechte Vertretung der Studierenden an (vgl. Selbstbericht S. 50).

Durch die Organisation als Fernstudiengang ermöglicht der Studiengang Banking & Sales (B.A.) in besonderem Maße eine flexible Zeiteinteilung und fördert laut Selbstbericht dadurch systematisch Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. In die gleiche Richtung wirken die verschiedenen Instrumente der synchronen Kommunikation außerhalb der Präsenzveranstaltungen.

staltungen (z. B. Chats, Telefonsprechstunden), die die Studierenden in besonderen persönlichen Situationen unterstützen. Dies kommt u. a. Studierenden mit Kindern entgegen und erlaubt es, die verschiedenen Lebensbereiche miteinander zu kombinieren.

Um die Rahmenbedingungen für Studierende mit körperlichen Behinderungen zu optimieren, stellt die Hochschule die Barrierefreiheit des Studienstandorts Bonn sicher. Die Allgemeine Prüfungsordnung sieht unter Punkt 9 Abs. 3 die Möglichkeit eines Prüfungsformwechsels und die Möglichkeit eines verlängerten Bearbeitungszeitraums vor. Die Hochschule bietet in diesen Fällen für Studieninteressenten Beratungen an und begleitet diese durch das gesamte Studium.

Im Rahmen der Qualitätssicherung werden Auffälligkeiten und Anregungen in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit laut Selbstbericht regelmäßig geprüft, berichtet, analysiert und kommuniziert. Das Qualitätsforum der Hochschule leitet aus den Ergebnissen Verbesserungsmaßnahmen ab und veranlasst die Umsetzung (vgl. Selbstbericht S. 51).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Hochschule neben den entsprechenden Regeln zum Nachteilsausgleich in den Ordnungen auch eine angemessene Repräsentanz der Geschlechter in den Entscheidungs- und Beratungsgremien der Studiengänge im Fokus hat. Auch durch die Gleichstellungsbeauftragte und das Symposium „Frauen im Sparkassen-Management“, welches sich an weibliche Führungskräfte richtet, wird die Geschlechtergerechtigkeit angemessen gefördert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 StudakVO](#))

Studiengang 01: Bankwirtschaft (B.Sc.)

Sachstand

Die Kooperation zwischen der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management und der Sparkassenakademie Baden-Württemberg (Stuttgart) ist in einem Kooperationsvertrag festgehalten. In den Spezifischen Regelungen des Studiengangs ist unter Punkt 3. geregelt, dass nach bestandener Prüfung die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management den akademischen Abschlussgrad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ verleiht. In dieser Ordnung sowie in der Rahmenprüfungsordnung sind alle Regelungen bezüglich Zulassung zum Studium, Anrechnung und Anerkennung, Prüfungsleistungen etc. (siehe Prüfbericht) geregelt.

Im Rahmen des Kooperationsvertrags ist geregelt, dass die Sparkassenakademie zusätzlich den Abschluss „Bankbetriebswirt“ verleiht, sofern Studierende diesen erfolgreich abgeschlossen haben.

Im Rahmen des Kooperationsvertrags ist unter §4 geregelt, dass die Sparkassenakademie im Auftrag und unter der Hoheit der Hochschule die Durchführung der Module übernimmt. Dabei ist die Hochschule für die Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung verantwortlich und es obliegt die Prüfungshoheit. Dies umfasst insbesondere Lehrinhalte, Lehrmaterialien, Prüfungen sowie der Einsatz des Lehrpersonal.

Für die organisatorische Durchführung des Studienprogramms ist laut § 4 Abs. 2 die Akademie in Abstimmung mit der Hochschule verantwortlich.

Unter § 8 des Kooperationsvertrags ist geregelt, dass bei Kündigung des jeweiligen Kooperationsvertrags durch einen Vertragspartner bereits immatrikulierte Studierende ihr Studium auf Grundlage des Vertrags beenden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperation zwischen der Sparkassenakademie Baden-Württemberg und der Hochschule für Finanzwirtschaft und Management ist durch einen Kooperationsvertrag geregelt. Dadurch ist sichergestellt, dass der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management u.a. die Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, der Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen sowie der Anerkennung und Anrechnung von hochschulischen und außerhochschulischen Leistungen und der Einsatz des entsprechend qualifizierte Lehrpersonal obliegen. Es findet ein regelmäßiger Austausch statt, was das Gutachtergremium positiv hervorheben möchte (siehe §12. Abs. Personelle Ausstattung).

Es ist vertraglich sichergestellt, dass Studierende das Studium beenden können sollte diese Kooperation von einem der beiden Vertragspartner beendet werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Banking & Sales (B.A)

Sachstand

Die Kooperationen zwischen der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management und den folgenden Sparkassenakademien ist jeweils in einem Kooperationsvertrag festgehalten:

- Baden-Württemberg (Stuttgart)

- Nordrhein-Westfalen
- Hamburg
- Bayern,
- Hessen-Thüringen
- Niedersachsen
- Rheinland-Pfalz

In den Spezifischen Regelungen des Studiengangs ist unter Punkt 3. geregelt, dass nach bestandener Prüfung die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management den akademischen Abschlussgrad „Bachelor of Arts (B.Sc.)“ verleiht. In dieser Ordnung sowie in der Rahmenprüfungsordnung sind alle Regelungen bezüglich Zulassung zum Studium, Anrechnung und Anerkennung von Vor- und Prüfungsleistungen etc. (siehe Prüfbericht) geregelt.

Darüber hinaus ist in den jeweiligen Kooperationsverträgen geregelt, dass die jeweilige Sparkassenakademie den Abschluss „Sparkassenbetriebswirt“ verleihen kann, sofern die Studierenden auch an dieser Ausbildung teilgenommen haben.

Die jeweiligen Kooperationsverträge regeln Grundsätze und zentrale Aspekte der Zusammenarbeit. So ist jeweils unter §5 geregelt, dass Leistungen von Studierenden die an der jeweiligen Sparkassenakademie erbracht wurden von der Hochschule anerkannt werden (sofern sie erfolgreich abgeschlossen wurden).

Unter §8 ist geregelt, dass Studierende die nicht in der ausbildungsbegleitenden bzw. berufsbegleitenden Variante des Studiengangs eingeschrieben sind, ebenfalls unentgeltlich an den von den Sparkassenakademien durchgeführten Veranstaltungen teilzunehmen.

Unter § 11 der Kooperationsverträge ist jeweils geregelt, dass bei Kündigung des jeweiligen Kooperationsvertrags durch einen Vertragspartner bereits immatrikulierte Studierende ihr Studium auf Grundlage des entsprechenden Kooperationsvertrages beenden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperationen zwischen den jeweiligen Sparkassenakademien (Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Bayern, Hessen-Thüringen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz) und der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management sind jeweils durch einen Kooperationsvertrag geregelt. Dadurch ist sichergestellt, dass der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management u.a. die Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, der Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen sowie der Anerkennung und Anrechnung von Vorleistungen und den Einsatz des entsprechend qualifizierte Lehrpersonal obliegen. Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den einzelnen Institutionen statt,

was das Gutachtergremium positiv hervorheben möchte (siehe §12. Abs. Personelle Ausstattung).

Es ist vertraglich sichergestellt, dass Studierende das Studium beenden können, sollte eine Kooperation durch einen der Vertragspartner beendet werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Begutachtung wurde in digitaler Form mit dem Konferenztool *Zoom* mit der Studiengangsleitung, den Lehrenden, den Studierenden, den Verwaltungsmitarbeitern und dem Qualitätsmanagement der Hochschule durchgeführt.

Die Bewertungen (Kapitel §11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau, §12 Abs. 1 Mobilität, §12 Abs. 2 Personelle Ausstattung, §12 Abs. 3 Ressourcenausstattung, §12 Abs. 4 Prüfungssystem, §13 Aktualität der Fachlichen und Wissenschaftlichen Anforderungen, §14 Studienerfolg und Geschlechtergerechtigkeit) wurden abweichend dem vorgegebenen Raster gemeinsam bewertet

Die folgenden Dokumente wurden im Rahmen des Verfahrens aktualisiert bzw. nachgereicht:

- Selbstbericht
- Allgemeine Prüfungsordnung
- Kooperationsverträge
- Modulbeschreibungen *Banking & Sales (B.Sc.)*
- Spezifische Regelungen *Banking & Sales (B.Sc.)*

Durch diese Aktualisierungen und Nachreichungen konnten Auflagenempfehlungen entfallen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung / Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (StudakVO)

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Thomas Schempf (SRH Fernhochschule Riedlingen; Professur für Betriebswirtschaft, insb. Finanzwirtschaft)

Prof. Dr. Thomas Burkhardt (Universität Koblenz-Landau; Professor für Finanzierung, Finanzdienstleistungen & Electronic Finance)

b) Dual Expertise

Prof. Dr. Gerhard Raab (Hochschule Ludwigshafen am Rhein (Professor für Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspsychologie)

c) Fernstudienexpertise

Prof. Dr. Gudrun Glowalla (Hochschule Fresenius; Professorin für Wirtschaftspsychologie und Geschäftsführerin der Lerndesign GmbH)

d) Vertreterin der Berufspraxis

Dipl.-Rom. (BWL) Astrid Hock-Breitwieser (Commerzbank AG; Seniorreferentin Executive Development)

e) Studierender

Lennart Koch (Universität Erfurt; Studierender Wirtschaftswissenschaft und Geschichtswissenschaft (B.A.))

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01: Bankwirtschaft (B.Sc.)

Erfassung "Erfolgsquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Bankwirtschaft

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021	16	7	43,75%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2020 ¹⁾												
WS 2019/2020	18	10	55,56%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2019												
WS 2018/2019	18	9	50,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2018												
WS 2017/2018	15	9	60,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2017												
WS 2016/2017	17	8	47,06%	16	7	43,75%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2016												
WS 2015/2016	21	13	61,90%	18	11	61,11%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
Insgesamt	105	56	53,33%	34	18	52,94%	0	0	0,00%	0	0	0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Bankwirtschaft

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020					
WS 2019/2020	1	13	2	0	0
SS 2019					
WS 2018/2019	0	18	0	0	0
SS 2018					
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017					
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
Insgesamt	1	31	2	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit"

Studiengang: Bankwirtschaft

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾					
WS 2019/2020	0	16	0	0	16
SS 2019					
WS 2018/2019	0	18	0	0	18
SS 2018					
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017					
WS 2016/2017	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

Studiengang 02: Banking & Sales (B.A.):

Erfassung "Erfolgsquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Banking & Sales

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			Absolventinnen in RSZ			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021	48	13	27,08	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00
SS 2020	22	6	27,27	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00
WS 2019/2020	90	33	36,67	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00
SS 2019	26	15	57,69	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00
WS 2018/2019	82	32	39,02	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00
SS 2018	29	11	37,93	6	2	33,33	0	0	0,00	0	0	0,00
WS 2017/2018	79	31	39,24	32	13	40,63	0	0	0,00	0	0	0,00
SS 2017	21	7	33,33	15	4	26,67	0	0	0,00	0	0	0,00
WS 2016/2017	70	28	40,00	41	16	39,02	14	6	42,86	0	0	0,00
SS 2016	10	4	40,00	7	3	42,86	0	0	0,00	1	0	0,00
WS 2015/2016	29	13	44,83	18	7	38,89	5	4	80,00	0	0	0,00
Insgesamt	506	193	38,14	119	45	37,82	19	10	52,63	1	0	0,00

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolventinnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolventinnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

***Anmerkungen:** Die Spalte „Absolventinnen in RSZ“ umfasst Studierende, die in der Regelstudienzeit und kürzer ihr Studium abgeschlossen haben. Kürzere Studiendauern ergeben sich in der Regel durch Anrechnungen oder auch durch Studiengangwechsel. Dies erklärt Absolventinnenzahlen in Kohorten, deren bisherige Studiendauer die Regelstudienzeit noch nicht erreicht hat.

Unter den Studierenden befinden sich 20 Teilzeit-Studierende mit einer RSZ von 8 Semestern. Da Einschreibungen in das Teilzeitstudium erst ab dem Wintersemester 19/20 erfolgten, hat bislang kein/e Teilzeitstudierende das Studium abgeschlossen. Auf eine gesonderte Tabelle wird deshalb verzichtet.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Banking & Sales

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020 ¹⁾	5	24	8	0	0
WS 2019/2020	3	31	8	0	0
SS 2019 ¹⁾	3	23	8	0	0
WS 2018/2019	2	14	1	0	0
SS 2018	1	4	1	0	0
WS 2017/2018	0	2	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	1	0	0	0
Insgesamt	14	99	26	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit"

Studiengang: Banking & Sales

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾	11	11	14	0	36
WS 2019/2020	20	22	0	0	42
SS 2019	21	8	5	0	34
WS 2018/2019	6	0	0	0	6
SS 2018	6	0	0	0	6
WS 2017/2018	2	0	0	0	2
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	1	0	0	0	1

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

4.2 Daten zur Akkreditierung

Für beide Studiengänge

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	20.03.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	08.10.2020
Zeitpunkt der Begehung:	03.12.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende und Absolventinnen und Absolventen, Praxis- und Kooperationspartner, Verwaltung und Qualitätsmanagement
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Begutachtung wurde aufgrund der Covid-19 Beschränkungen digital durchgeführt

Studiengang 01: Bankwirtschaft (B.Sc.)

Erstakkreditiert am:	Von 19.06.2015 bis 28.02.2021
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA - Foundation for International Business Administration Accreditation

Studiengang 02: Banking & Sales (B.A.)

Erstakkreditiert am:	Von 01.10.2015 bis 28.02.2021
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA - Foundation for International Business Administration Accreditation

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theorieba-

sierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel in-

nerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern
erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert

durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)